

Wolfgang Form

Gerechtigkeit nach 30 Jahren?

Das kambodschanische Sondertribunal zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Roten Khmer in den Jahren 1975 bis 1979

„Alle Überlebenden sind froh, dass der Gesetzentwurf nun auch den Senat passiert hat“, kommentierte Youk Chhang, der Direktor des Dokumentationszentrums Kambodscha, das seit Jahren Beweismaterial über die fast vierjährige Diktatur der Khmer Rouge sammelt, den Beschluss vom 15. Januar 2000, endlich ein Internationales Tribunal einzuberufen.¹ Nach über zweijährigem Tauziehen zwischen den USA, der UNO und Phnom Penh hat die Regierung Hun Sen, nicht ohne den Einfluss von massiven internationalen Interventionen, sich dazu durchgerungen, die zwischen 1975 und 1979 stattgefundenen Gräueltaten bis hin zum Genozid vor einem unabhängigen Gericht zu untersuchen. Es sollte ein Sondertribunal geschaffen werden, das sich aus einheimischen und ausländischen Richtern zusammensetzt. In den Zeitungsmeldungen aus dem Jahr 2002 las man, dass im gleichen Jahr mit der ersten Anklage gerechnet wurde. Wie wir heute wissen, eine mehr als optimistische Einschätzung der Abläufe.

Die Geschichte Kambodschas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist komplex und mit den überregionalen politischen Prozessen in Indochina verflochten. Zeit spielte und spielt auch heute noch eine ganz eigene Rolle in dieser Region. Es dauerte 20 Jahre, ehe die internationale Öffentlichkeit bereit war, sich den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verübt am Volk der Khmer und den in Kambodscha lebenden Minderheiten, zu widmen. Der kambodschanische Premier Hun Sen, der unter Pol Pot eines seiner Kinder verloren hat, wurde zunächst ignoriert, als er an seiner Forderung festhielt, nicht nur die Schreckensherrschaft der Khmer Rouge zwischen April 1975 und Januar 1979, sondern auch die Periode zuvor in die Ermittlungen eines Tribunals einzubeziehen. Hun Sens Vorstellungen stießen auf wenig Gegenliebe führender Repräsentanten des UN-Sicherheitsrats, vor allem den Vertretern der USA. Denn schließlich machte erst der von Washington unterstützte Putsch von 1970, der das korrupte Lon Nol-Regime an die Regierung brachte, die bis dahin kleine Rebellenformation der Khmer Rouge zu einer mächtigen Fraktion in Kambodscha.²

¹ Wertz 2001.

² Luftglass (2004), 897.

Der Aufstieg der Khmer Rouge in den 1970er Jahren erfolgte in Etappen und ist eng mit der Geschichte des gesamten südostasiatischen Raumes verknüpft. Während des Zweiten Weltkrieges war Französisch-Indochina, darunter auch Kambodscha, bis 1945 von Japan besetzt. Darauf folgend wurden nach dem Ende des Krieges von französischer Seite Kriegsverbrecherprozesse (in Saigon) eingeleitet. Sehr viel ist bislang über diese Prozesse nicht bekannt.³ Nach der französischen Niederlage bei Dien Bien Phu brachte die Genfer Indochina-Konferenz 1954 einen vorläufigen Frieden für die Länder Kambodscha, Vietnam und Laos. Kambodscha wurde nach 90 Jahren Kolonialherrschaft in die Unabhängigkeit entlassen. Die größte Bevölkerungsgruppe stellten die Khmer, neben den chinesischen und vietnamesischen sowie anderen ethnischen Minderheiten wie zum Beispiel die Cham⁴ und recht archaisch lebende Bergstämme. Die politische Macht lag in den Händen der Königsfamilie Sihanouk. In den 60er Jahren gründeten Oppositionelle die Khmer People's Revolutionary Party, die sich als Sammelbecken von Vertretern pro-vietnamesischer Bestrebungen, Marxisten und ganz allgemein von Gegnern des Königshauses betrachtete. Eine Gruppe um Ieng Sary und Saloth Sar, der später unter dem Namen Pol Pot bekannt wurde, votierte zu diesem Zeitpunkt für einen bewaffneten Kampf gegen Sihanouk. Diese Fraktion rekrutierte sich maßgeblich aus einem in Frankreich gegründeten studentischen Zirkel. Sie opponierten gegen eine andere und zahlenmäßig größere Gruppe von pro-vietnamesischen Politikern, die sehr eng mit der französischen Kommunistischen Partei verbunden waren. Im Verlauf der frühen 1960er Jahre zog sich die Pol Pot-Fraktion immer mehr in den kambodschanischen Dschungel zurück, um konspirativ gegen Sihanouk zu mobilisieren.

Aus globalgeschichtlicher Perspektive war der Beginn der sechziger Jahre eine sehr bewegte Zeit. Der Ost-West-Konflikt steuerte zunehmend auf bewaffnete Auseinandersetzungen hin und entlud sich schließlich in Stellvertreterkriegen im asiatischen, afrikanischen und latein-amerikanischen Raum. Vietnam wurde für die Regierung von Prinz Sihanouk politisch immer wichtiger, und die pro-vietnamesischen Politiker waren ein ernst zunehmender innenpolitischer Faktor. Sihanouk orientierte sich jedoch nicht an der US-amerikanisch unterstützten Regierung im Süden von Vietnam, sondern am kommunistischen Norden. Im Jahr 1965 kappte Sihanouk die diplomatischen Beziehungen zu den USA und gestattete Nordvietnam den Bau und die Unterhaltung von Militärbasen in Kambodscha. Der Kriegseintritt der USA in Vietnam beschleunigte die sich bereits deutlich abzeichnenden Entwicklungen, die letzt-

³ Piccigallo (1979), 201.

⁴ Im Jahr 1975 lebten ca. 250.000 Muslims Cham in Kambodscha; rund 100.000 Cham wurden ermordet. Ben Kiernan (1988), 7. Ben Kiernan (2003), 585. Ilias Baker (2005). Lai Duong (2006), 11. Ben Kiernan (2003), 585.

endlich zu einem Bürgerkrieg zwischen der Pol Pot Partei und dem Königshaus führten (1967/68). 1969 begann die Regierung Nixon mit der Bombardierung Kambodschas. Die innenpolitischen Spannungen eskalierten schließlich im März 1970.

Der von den USA unterstützte General Lon Nol, ein langjähriger Weggefährte Prinz Sihanouks, putschte und übernahm die Regierungsgewalt. Aus rein strategischen Gesichtspunkten unterstützten die USA den Putsch, um Lon Nol als geopolitischen Verbündeten zu instrumentalisieren. Hier müssen die massiven Bombardierungen des Landes im Jahr 1973 durch die USA als Hintergrund angeführt werden: amerikanische B-52 Bomber entluden über eine halbe Million Tonnen Bomben über dem Land, mit dem sich die USA nicht einmal im Kriegszustand befanden. In wenigen Wochen fielen nach internationalen Schätzungen mehr Bomben auf kambodschanisches Gebiet, als auf Japan während des gesamten Zweiten Weltkriegs. „The extent of the casualties associated with these bombings is one of the most understated statistics of American involvement in international affairs. The Finnish Kampuchea Inquiry Commission estimates that, out of a total population of over seven million, 600.000 Cambodians died and over two million more became refugees as a direct result of the carpet bombing”.⁵

Zur gleichen Zeit riet die chinesische Führung Prinz Sihanouk, sich mit den Roten Khmer zu verbünden, um die Chancen einer Machtübernahme zu erhöhen. Sihanouk befolgte den Rat und gründete im Exil, gemeinsam mit den Khmer Rouge, eine Gegenregierung: die königliche Regierung der nationalen Union von Kampuchea.⁶ Die Roten Khmer waren zu diesem Zeitpunkt keine homogene Gruppe. Drei Hauptströmungen stritten um politische Vormachtstellungen:

1. Die nationalrevolutionären Khmer Rouge um Pol Pot, die sich im Kern aus in Frankreich ausgebildeten Intellektuellen zusammensetzten. Ihnen schwebte ein neuer Agrarstaat vor, der sich von allen – vor allem westlichen – Wertvorstellungen zu lösen hatte.
2. Der zweite Flügel orientierte sich an der chinesischen Kulturrevolution, allerdings mit einer recht starken Ausrichtung auf die Sowjetunion. Dies führte letztlich auch zu seinem Niedergang, als China unter der Losung „Sozialimperialismus“ die sowjetische Außenpolitik stark kritisierte. China unterstützte nun Pol Pot.

⁵ Barrett (2001), 437; Luftglass (2004), zitiert auf Seite 898, Fn 10.

⁶ Michael Vickery (1984); Ben Kiernan (1996); David Chandler (1999).

3. Die dritte Fraktion wollte ein zweites Vietnam mit einer möglichst hoch entwickelten industriellen Infrastruktur.⁷

Bis 1975 hatte sich die nationalrevolutionäre Strömung um Pol Pot innerhalb der Roten Khmer durchgesetzt. Im Verlauf des Bürgerkriegs gewann die politische Opposition immer mehr an Boden, obwohl die USA Lon Nol großzügig mit Waffen und anderem Material unterstützte. Zudem intensivierten die Vereinigten Staaten ihre Bombardements und weiteten sie über die Zerstörung von Nachschubwegen (Ho-Chi-Minh-Trail⁸) hinaus auf dicht besiedelte Gebiete aus. Schätzungen zufolge kamen hierbei zwischen 150.000 und 700.000 Menschen ums Leben, und bis zu 40 % der Straßen des Landes wurden zerstört, ebenso wie zahlreiche Siedlungen und Reisfelder.⁹

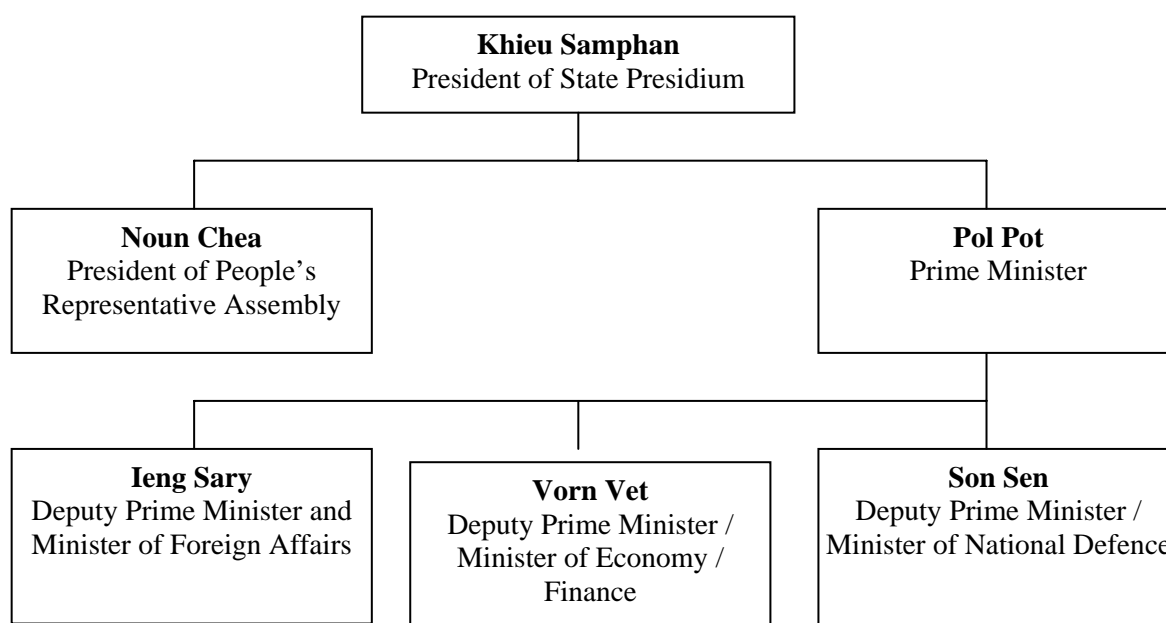
Das Ausmaß von Leid und Zerstörung durch die amerikanischen Bombardements brachte den Roten Khmer einen enormen Zulauf und Rückhalt in der Bevölkerung. Es gibt durchaus ernst zu nehmende Argumente für die These, dass die Politik Richard Nixons und seines Beraters Henry Kissinger für den Aufstieg Pol Pots mit verantwortlich gewesen war. Am 17. April 1975 erreichten die Roten Khmer die Hauptstadt. Es folgte die Übernahme der politischen Macht durch die Truppen von Pol Pot und die Ausrufung des neuen Staates: Demokratic Kampuchea. Gleichzeitig brach das gesamte wirtschaftliche Leben im Land zusammen und alle Hilfslieferungen aus dem Westen wurden gestoppt. Schwierigkeiten gab es vor allem bei der Versorgung mit Lebensmitteln. Die Reisproduktion stagnierte auf einem Viertel des Jahres 1969. Innerhalb weniger Tage wurden Phnom Penh und die Provinzstädte geräumt. Pol Pot stellte auf dem Parteitag der Roten Khmer vom 20. bis zum 24. Mai ein Acht-Punkte-Programm vor, das unter anderem die Vertreibung vietnamesischer Minoritäten aus dem Land, die Amtsenthebung aller buddhistischen Mönche, die Evakuierung der in Städten lebenden Menschen sowie die Exekutierung aller Funktionäre des damaligen Lon Nol Regimes vorsah.

⁷ Dyrchs (2008), 30.

⁸ Für Details siehe John Prados (1998).

⁹ A History of Democratic Campuchea (2007), 11.

Structure of the State of Democratic Kampuchea



Die Khmer Rouge begannen bereits im Jahr 1975 mit einer Politik der „Khmerisierung“ der Bevölkerung. Vor allem richtete sich der politische Druck gegen die Gruppe der Cham sowie gegen die vietnamesische wie chinesische Minderheit in Kambodscha. „Everyone is to join the same, single, Khmer nationality.”¹⁰ Mit anderen Worten: Alle nicht gewollten ethnischen, kulturellen und politischen Einflüsse sollten ausgeschaltet werden. Das Pol Pot-Regime setzte seine geballte administrative Macht für eine umfassende Gleichschaltung der Gesellschaft ein. Darunter fiel zum Beispiel auch ein Verbot der traditionellen Haartracht von Cham Frauen, die gezwungen wurden, ihre Haare abzuschneiden.¹¹ Ya Mat, ein Überlebender des Genozids an den Cham erinnert sich:

„In 1975 there was a phrase that they used to instruct us: There was a document saying that now, if we did not eat [pork], they would not let us ‘live in the revolution’. They would abolish us ... We had come to live in Kampuchea, but there were [to be] no Chams, no Chinese, no nothing.”¹²

Ab Herbst 1975 wurden vermehrt Folter- und Vernichtungslager der Sicherheitspolizei ‚Santebal‘, sogenannte Security Offices, errichtet.¹³ Der Historiker Craig Etcheson resümiert:

¹⁰ Kiernan (1988), 14.

¹¹ Lhai Duong (2006), 13. Ysa Osman (2002).

¹² Kiernan/*Pol Pot* 279.

¹³ Mehr Informationen über Pol Pots Sicherheitspolizei findet sich auf den sogenannten Santebal files (482 Filmrollen) des Cambodian Genocide Programs von 1996 – vorhanden in der Yale's Sterling Memorial Library (SML).

„Die Roten Khmer haben ihren eigenen Kommunismus erfunden. Sie haben nach Lenins Regeln ihre Partei gebildet, mit Maos Techniken ihre Revolution geplant und mit Stalins Repression geherrscht. Und sie haben alles noch viel weiter getrieben, als ihre Vorgänger es sich vorgestellt hatten.“¹⁴ In ganz Kambodscha gab es Vernichtungslager und Massengräber, bekannt und registriert sind 189 Khmer Rouge-Gefängnisse.¹⁵ Sie waren in fünf Kategorien unterteilt. Die überwiegende Zahl der Gefangenen der Kategorien eins bis drei (regional, district and sub-district levels) waren Soldaten des Lon Nol-Regimes. 1976 wurden eine ganze Reihe von ihnen entlassen oder in Arbeitslager verbracht, um in der Landwirtschaft eingesetzt zu werden. Später allerdings änderte sich das strategische Vorgehen dahingehend, dass nur noch sehr wenige Menschen die Security Center überlebten. Die Gefangenenlager der vierten Kategorie (zone level) wurden für Gefangene aus den Reihen der Khmer Rouge eingerichtet, sowie für deren Familien. Der höchsten Kategorie ist das wohl bekannteste Foltergefängnis, das mitten in Phnom Penh gelegene S-21 (Security Prison: S-21), zuzurechnen. Es wurde in den Räumen eines französischen Gymnasiums (Tuol Svay Prey) in der 103. Straße eingerichtet.¹⁶ Dieses Gefängnis entwickelte sich bald zur größten Inhaftierungs- und Folterstätte Kambodschas. Je nach Quelle befanden sich hier von 1975 bis 1978 zwischen 14.000 und 30.000 Inhaftierte aus allen Teilen des Landes. Hier inhaftierten, verhörten und folterten Angehörige von Angkar, Menschen, die von den Khmer Rouge zu Feinden erklärt und als Gegner der Revolution eingestuft worden waren. Man begann mit den Offizieren, Politikern und Sympathisanten der Lon Nol Regierung. Angkar, das so genannte ‚Büro 870‘, galt als das Zentrum der Partei, die sich nur noch ‚Angkar-Organisation‘ – nannte.

Seit 1999 befindet sich der ehemalige Leiter des Foltergefängnisses S 21, Kaing Guek Ieu (genannt Duch) in Untersuchungshaft. Im März 2009, zehn Jahre später, halten die Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) das erste Mal gegen ihn Gericht.

Von den Insassen des S-21 überlebten nur sieben die Gefängniszeit; es handelt sich vor allem um Bildhauer und Maler, die Porträts oder Büsten von Pol Pot herstellen mussten. „S-21 was the highest level security office of the Khmer Rouge regime (1975-1979). It was a security office that functioned in reality like a brutal prison. The S in S-21 stands for ‚Santebal‘, a Khmer word roughly translating to ‚security police‘.“ The few who survived the prison are still haunted by what took place inside its walls. Yet, one need not be a survivor to be appalled, terrified, and even moved to tears when standing outside the compound's fence;

¹⁴ Tagesspiegel vom 27. Juli 2006.

¹⁵ Mehr als 19.403 Massengräber und 80 Gedenkorte.

¹⁶ A History of Democratic Campuchea (2007), 41.

many survivors of Democratic Kampuchea become emotional as they approach the gates of the former prison.”¹⁷

Selbst als die Vietnamesen schon nahe an Phnom Penh waren, wurden noch 14 weitere Insassen zu Tode gefoltert. Ungefähr 1.720 Personen arbeiteten für das Folterzentrum. Das Gefängnis diente vor allem zur systematischen Folterung der Insassen. Die Gebäude wurden mit elektrischem Stacheldraht eingefasst; die früheren Klassenräume in Gefängniszellen und Folterkammern umgewandelt. Stacheldraht-Geflecht vor den Außengängen der einzelnen Gebäudeteile sollte verzweifelte Gefangene daran hindern, Selbstmord zu begehen.

Nach Ankunft im S-21 fotografierte das Wachpersonal die Gefangenen und zwang sie, alle Informationen über sich preiszugeben. Regelmäßig wurden Gefangene angekettet. Jeder musste sich strengen Vorschriften unterwerfen, Zuwiderhandlungen wurden mit der Prügelstrafe oder Elektroschocks geahndet. Kontakt nach außen war so gut wie unmöglich, seinen Verwandten zu schreiben war untersagt. Jede Handlung bedurfte der Erlaubnis des Wachpersonals. Folterer brachten die Inhaftierten dazu, alles zu gestehen und zu bekennen, was ihnen vorgeworfen wurde. Im Ergebnis kam es teilweise zu skurrilen Geständnissen. In den Augen der Peiniger indes handelte es sich immer wieder um die Bestätigung, dass das ganze Land mit Konterrevolutionären überzogen sei, was wiederum zu noch schärferen Investigationsmethoden führte. Es begann ein Kreislauf der Gewalt, der sich immer noch zu steigern wusste.¹⁸

Bei den Folterwerkzeugen überrascht häufig deren Primitivität, sie fügten einem Menschen aber unsägliches Leid zu. Die schlechten hygienischen Zustände führten zu Läusebefall und schwerwiegenden Krankheiten. Auch einige Ausländer aus Australien, Frankreich und den USA überlebten S-21 nicht. Im letzten Jahr der Entgrenzung staatlichen Handelns in Kambodscha wurden selbst die Tötungsutensilien knapp. Sehr eindrücklich erfahren Besucher bei Führungen in kambodschanischen Gedenkort, dass selbst mit Zacken besetzte Blattstiele von Palmen als eine Art Säge benutzt wurden, um unter unglaublichen Qualen, Gefangenen die Hälse zu durchtrennen.

Die Paranoia des Pol Pot-Regimes richtete sich zunehmend auch gegen die eigene Anhängerschaft. Folterer und Henker wurden ihrerseits durch Personen, die dann deren Stellung einnahmen, getötet. Anfangs, 1977, gab es im S-21 im Durchschnitt 100 Opfer pro Tag. Wer die

¹⁷ Phalla Prum (2007), 12f.

¹⁸ Für mehr Informationen siehe Homepage des Tuol Sleng Genocide Museum (Phnom Penh) - <http://www.tuolsleng.com/>.

Folter überlebte, wurde auf den Killing Fields des Ortes Choeung Ek vor den Toren Phnom Penhs auf brutalste Weise ermordet. Dort verscharrte man die Opfer anschließend in Massengräbern. Duch konnte gegen Ende des Khmer Rouge Regimes fliehen, nachdem er die Liquidierung aller Insassen angeordnet hatte. Alle Unterlagen konnte er nicht mehr beiseite schaffen. Was blieb, war eine umfangreiche Fotodokumentation des Grauens.

Diese Zeitdokumente befinden sich heute im Tuol Sleng Museum (Phnom Penh). Eingerichtet wurde das Museum S-21 nach dem Einmarsch der Vietnamesen 1979. Stellwände mit tausenden von Fotos der Opfer die das Personal angefertigt hatte (mehr als 6.000 Fotos) konnten gerettet werden. Ein weiterer Teil hingegen ist verloren gegangen oder zerstört. Wie auch die Nazis haben die Khmer Rouge äußerst genaue Aufzeichnungen geführt und alle Inhaftierten fotografiert. Am Stil des Nummernbildes auf der Brust des Insassen kann man erkennen, aus welchem Jahr das Foto stammt; grauenvolle Fotos der 14 letzten zu Tode gefolterten Insassen werden im Raum, in dem ihre zersetzten Körper gefunden wurden, ausgestellt (ihre Gräber befinden sich im nahe gelegenen Hof). Sie bilden das Rückgrat des hier praktizierten gedenkdidaktischen Ansatzes, über Visualisierung den Hinterbliebenen individuelle Erinnerungszugänge zu eröffnen. Diese Reflektionswege sollent über bekannte Personen laufen – die Rekonstruktion von Geschichte kann so Verdrängungsmechanismen verhindern helfen. Den Besuchern wird zudem über eine unausweichliche Konfrontation mit den Bilddokumenten vermittelt, dass, neben der Darstellung der administrativen und logistischen Funktionsweise des Gefängnisses, die Opfer und die an ihnen begangenen Gräueltaten im Mittelpunkt des Gedenkortes stehen.

Vann Nath ist einer von sieben Überlebenden des Foltergefängnisses Tuol Sleng. Er betreibt heute mit Verwandten ein kleines Restaurant in Phnom Penh und leidet noch immer unter den Folgen der Folter; seine Peiniger hatten ihn mit Elektroschocks gequält. Dass er überlebte, verdankt er seinem Talent als Maler. Anhand von Fotos malte er Porträts von Pol Pot. Weshalb er damals festgenommen wurde, berichtet er in einem Interview: „Ich kann es Ihnen bis heute noch nicht sagen. Ich habe in einer Dorfgemeinschaft gelebt, in der jeden Tag Menschen festgenommen worden sind. Sie wurden Tag und Nacht verhaftet und zu schwerer Arbeit gezwungen. Als ich in das Tuol-Sleng-Gefängnis eingeliefert wurde, beschuldigten mich die Roten Khmer, den revolutionären Kurs nicht mitzutragen und die Partei Angkar nicht zu unterstützen.“¹⁹

¹⁹ Deutschlandfunk vom 20. März 2007. Vgl. auch Gottesman (2002).

Neben der radikal-kommunistischen Idee beherrschte starker Nationalismus das Denken der Roten Khmer und diese brachte sie dazu, 1978 einen Krieg mit Vietnam um das einst von Kambodschanern bewohnte Mekong-Delta zu beginnen. Die vietnamesischen Truppen trafen kaum auf Widerstand, da Pol Pots Truppen zu diesem Zeitpunkt bereits schwach und ausgemergelt waren. Am 7. Januar 1979 nahm Vietnam die Hauptstadt Phnom Penh ein und beendet damit die Schreckensherrschaft – was jedoch nicht bedeutete, dass das Kapitel Rote Khmer endgültig vorbei war.

Die Mitglieder des Terrorregimes flohen vor den Vietnamesen in den kambodschanischen Urwald, nach Thailand und China. In den Jahren bis 1991 tobte ein blutiger Bürgerkrieg. Vier verfeindete Khmergruppen standen sich über 13 Jahre lang unversöhnlich gegenüber.²⁰ Dass in dieser Zeit von internationaler Seite nicht bereits Bemühungen zur Untersuchung der Pol Pot Gräueltaten²¹ angestrengt wurden, lag in erster Linie an der vietnamesischen Präsenz in Kambodscha. „The onset of the Cold War greatly diminished the feasibility of putting alleged human rights violators on trial, however. Perceived strategic imperatives generally outweighed concerns for international justice, and even the most heinous regimes often secured political and military protection by aligning with one of the superpowers. The United Nations often found itself crippled by a divided Security Council, and international criminal law lost much of its post war momentum.“²²

Es spricht vieles für die Behauptung, dass sowohl den USA als auch China mehr daran gelegen war, die Roten Khmer politisch am Leben zu erhalten und damit das Land zu destabilisieren, als mit einem vietnamesisch gestützten Kambodscha zusammenzuarbeiten. Die kambodschanische Regierung zwischen 1979 und 1991 wurde nicht anerkannt, was Hilfsmaßnahmen von Seiten der UN (WHO, UNESCO, FAO or UNDP) nahezu unmöglich machte.²³ Zudem kam es 1983 zu einem internationalen Wirtschafts- und Entwicklungshilfeembargo gegen Kambodscha.²⁴

Das Khmer Rouge-Regime war zwar formal innenpolitisch ausgeschaltet, aber als regionaler Machtfaktor weiterhin aktiv und vom Ausland unterstützt. Die Aufklärung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde einer blinden ‚Blockdisziplin‘ untergeordnet. Der Ost-West-Konflikt zeigte auch in diesem Teil der Welt seine inhumanen Seiten. Wie in so

²⁰ Vgl. Kristina Chhim (2000).

²¹ Luftglass (2004), 902f.

²² Ciorciari (2006), 15f.

²³ So unterhielt zum Beispiel Deutschland erst ab 1993 volle diplomatische Beziehungen mit Kambodscha. Drychs (2008), 43.

²⁴ Friedrich Ebert Foundation (2005).

vielen politischen Konflikten, die sich zeitgleich rund um den Globus zuspitzten, spielte die Zivilbevölkerung eines Landes und deren Lebensbedingungen nur eine untergeordnete Rolle bei der Entscheidungsfindung der Akteure. Hegemonialstrategien entsprachen der Logik der Blockkonfrontation mehr als dringend benötigte humanitäre Hilfe. Das betraf beide Macht-sphären: So waren die Khmer Rouge für die einen der Teufel in Person und für die anderen mehr eine antisowjetische Freiheitskämpfergruppe.²⁵ Nicht anders ist es zu verstehen, dass die Khmer Rouge außenpolitisch weiterhin präsent waren, denn die Vertretung Kambodschas bei der UN wurde bis 1993 der von den Khmer Rouge neugegründeten Coalition Government of Democratic Kampuchea (CGDK) übertragen.²⁶ „During the entire period of its rule the Khmer Rouge occupied the Cambodian seat in the U.N., without even a single Western country voting against its retention. Perhaps more alarmingly, no country has invoked the Genocide Convention on behalf of the victims, brought a claim against Cambodia before the International Court of Justice, or extradited Khmer Rouge leaders for trial via universal jurisdiction.“²⁷

Weder innen- noch außenpolitisch kam es zu echten Entspannungsprozessen. Zu sehr war Kambodscha von widerstrebenden internationalen Interessen und konfliktbeladenen Grabenkämpfen betroffen. Maßnahmen zur Aufarbeitung der Geschichte Kambodschas 1975-1979 im Rahmen von ‚Transitional Justice‘ wurden aufgrund des Fortdauerns des Konflikts und der Ausweitung im Bürgerkrieg von internationaler Seite nicht in Angriff genommen. Wie schon seit den späten 1940er Jahren praktiziert, passten weltweite Standards zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozide und Kriegsverbrechen nicht in die Doktrin des Kalten Krieges. Die Opfer von Staats- und organisierten Massenverbrechen gingen weitgehend in Block-Kalkülen unter. Allerdings begannen die neuen Machthaber schon kurz nach dem Ende des Khmer Rouge-Terrors mit Maßnahmen, die im heutigen Verständnis bereits als ‚Transitional Justice‘ bezeichnet werden können.

²⁵ Vgl. Clymer (2004), 141; Fawthrop and Jarvis (2004), 54 und 56.

²⁶ Für mehr Details siehe Drychs (2008), 44.

²⁷ Luftglass (2005), 904.

Mit dem Decree Law No. 1 vom 15. Juli 1979, also nur ein halbes Jahr nach dem Fall des Pol

Decree Law No. 1:

The People's Revolutionary Council of Kampuchea, in light of the tasks of the People's Revolutionary Council of Kampuchea as stated in the Declaration of January 8, 1979

...

Article 1

To set up a People's Revolutionary Tribunal at Phnom Penh to try the acts of genocide committed by the Pol Pot-Ieng Sary clique, namely, planned massacres of groups of innocent people; expulsion of inhabitants of cities and villages in order to concentrate them and force them to do hard labor in conditions leading to their physical and mental destruction; wiping out religion; destroying political, cultural and social structures and family and social relations.

Pot-Regimes, wurde die Grundlage für Prozesse gegen Repräsentanten des Khmer Rouge-Regimes ermöglicht.²⁸ Vor einem People's Revolutionary Tribunal wurden Pol Pot (alias Saloth Sar) und Ieng Sary (beide in Abwesenheit) wegen Genozids an der kambodschanischen Bevölkerung angeklagt.²⁹ Es war das zweite Mal in der Geschichte des Völkerstrafrechts, nach

dem Prozess gegen Eichmann in Israel,³⁰ dass ein Genozid vor Gericht verhandelt wurde. William Schabas fasst die Diskussion um den Straftatbestand wie folgt zusammen: „Pol Pot and Ieng Sary were convicted by the Cambodian tribunal not for genocide as it is defined in the 1948 Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, but under a totally idiosyncratic definition closer in substance to what we call ‘crimes against humanity’. According to Article 1 of the ‘Decree Law No. 1’ (...), establishing the tribunal, it was to have jurisdiction over ‘the acts of genocide committed by the Pol Pot-Ieng Sary clique (...) The 1979 proceedings in Phnom Penh make perfunctory mention of the Convention, but the substance of the indictment does not even purport to demonstrate that genocide — as defined in the Convention — was committed. Indeed, in recent years it has become rather common to discard the argument that the mass killing of Khmers by Pol Pot's supporters constituted genocide. (...) Even Professor John Quigley (...) describes the thesis that genocide was committed against the Khmers themselves as only a ‘possible rationale’ for applying the Convention, explaining almost apologetically that his 1979 expert opinion to the Phnom Penh tribunal that genocide had been committed was based on ,what I knew at the time’(...)“³¹

Das People's Revolutionary Tribunal befand beide Angeklagte des Völkermords für schuldig, allerdings nicht auf der Grundlage der Genozidkonvention von 1948, sondern auf der Grundlage einer eigenen Definition (siehe Kasten). Neben dieser Kritik wurde die Verurteilung in absentia und der strafprozessuale Rahmen (show trials) angemahnt.³² Sidney Jones, Executive Director of the Asia Division of Human Rights Watch, erklärte 1999 rückblickend: “Any

²⁸ Vgl. De Nike, Quigley / Robinson (2000); Schabas (2001). Liebermann (2005), 181. O’Nrien (2003), 91. Quigley (2006), 27-31. Schabas (2000), 391f. Starygin 2007, 12. Touch (2001), 37f.

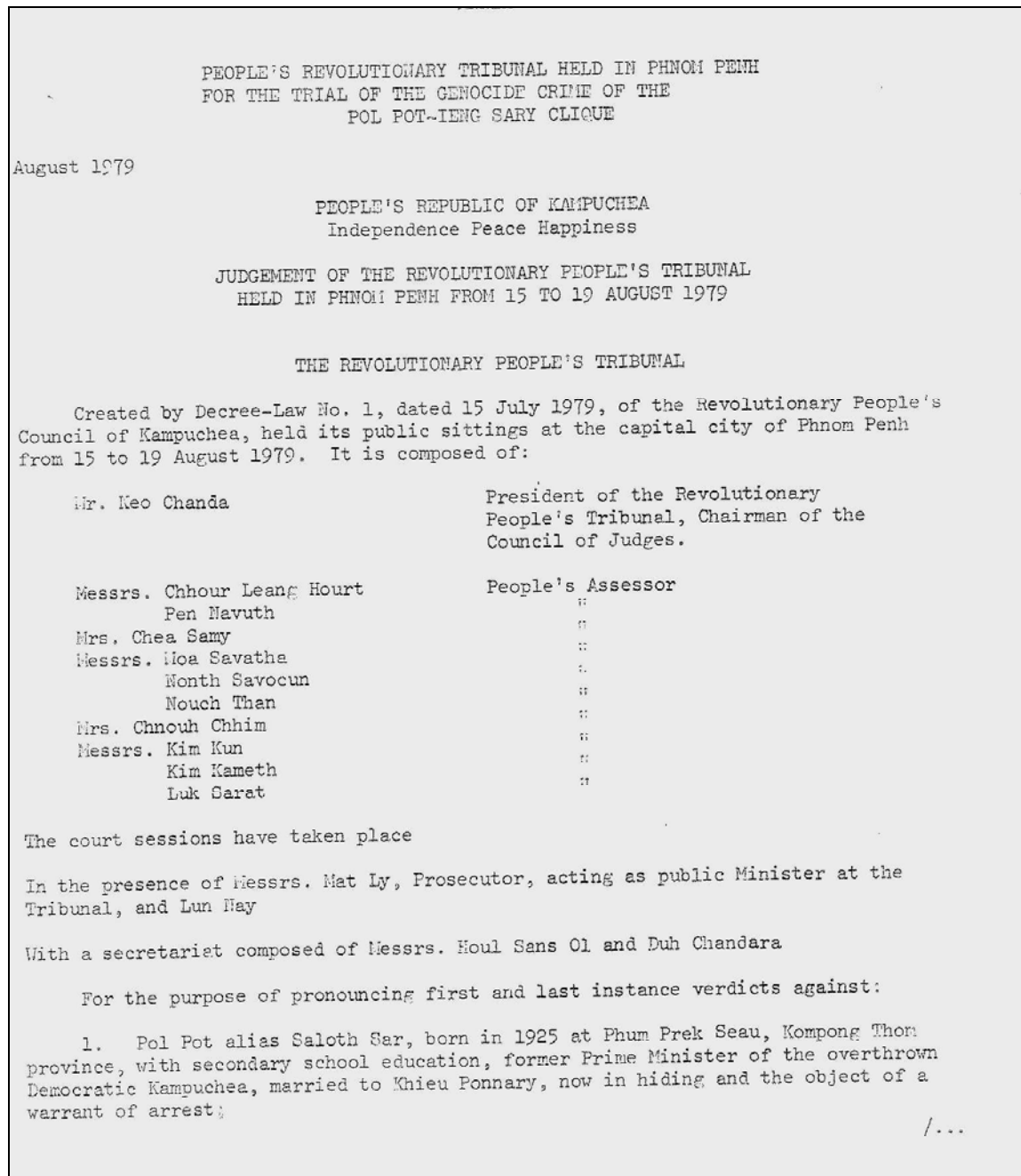
²⁹ De Nike, Quigley / Robinson (2000). Schabas (2001), 45. Fair Trial Principles, 3.

³⁰ Arendt (1977). Eichmann Trial (1962). Robinson (1965).

³¹ Schabas (2001), 473f.

³² Vgl. Drychs (2008), 51.

tribunal should be held under strict U.N. control. (...) The Cambodian people deserve justice, not a show trial. Cambodia has already had one of those, after the Khmer Rouge fell from power in 1979."³³ Dass sich nur zwei Khmer Rouge-Führer vor Gericht hatten verantworten müssen, wog am schwersten. Sicherlich sollte in Hauptkriegsverbrecherprozessen immer gegen die Spitzen eines Regimes verhandelt werden, aber die Reduzierung auf nur zwei Personen erscheint auch heute noch zu minimalistisch.



Quelle: International Committee of the Red Cross.³⁴

Der Kritikpunkt, die Prozesse gegen Pol Pot und Ieng Sary seien nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt worden, weil unter anderem nicht genügend internationale Vertreter anwesend waren, greift nur bedingt. Kambodscha hatte deutlich mehr als die 24 Beobachter eingeladen. Wenn das Gros der juristischen und journalistischen Weltöffentlichkeit allerdings nicht erscheint, also Kambodscha keine Hilfe angeboten wurde, kann man die daraus resultierenden Folgen nicht nur der kambodschanischen Seite anlasten.³⁵

In den darauf folgenden Jahren gab es weitere Bemühungen von „Transitional Justice“ in Kambodscha. Eine Kommission zur Untersuchung der Khmer Rouge-Verbrechen wurde 1982 – ohne sichtbare Ergebnisse – gegründet.³⁶ Vier Jahre später (1986/87) richtete sich die Regierung Hun Sen im Rahmen einer Initiative für ‚Peace and Reconciliation‘ an Exil-Kambodschaner und forderte sie auf, zurück in ihre Heimat zu kommen. Zugleich wurde Khmer Rouge-Kämpfern Amnestie angeboten, wenn sie ihre Waffen niederlegen.³⁷

Eine sichtbare Unterbrechung der Gewaltspirale in Kambodscha brachte der Friedensvertrag von 1991. Er sah einen Waffenstillstand und vor allem eine generelle Demobilisierung vor. Mit Hilfe der Vereinten Nationen wurden die ersten demokratischen Wahlen seit vielen Jahrzehnten organisiert und eine verfassungsgebende Versammlung vorbereitet. Die Wahlbeteiligung war mit 90% unerwartet hoch, was als deutliches Signal für einen breiten Willen zur gesellschaftlichen Neuorientierung gewertet werden kann. Die meisten Stimmen fielen auf die Partei des Königshauses (Front Uni National pour un Cambodge Indépendant, Neutre, Pacifique et Coopératif *FUNCIPEC* – 45,5%³⁸). Die seit 1979 regierende Kampuchean People's Revolutionary Party beziehungsweise ab Oktober 1991 Cambodian People's Party kam mit 38% auf Platz zwei, was für die bislang allein regierende Staatspartei das politische Aus hätte bedeuten können. Sie diskreditierte sich vor allem durch unkoordinierte und von Korruption durchsetzte Versuche einer ökonomischen Liberalisierung des Landes. Der Zusammenbruch der Sowjetunion, die die kambodschanische Regierung in den 1980er Jahren mit umfänglichen Wirtschaftshilfen versorgte, ließ das Land an den Rand des ökonomischen Ruins treiben. Die Währung verfiel, und die steigenden Lebenshaltungskosten führten zu

³⁴ [http://www.icrc.org/ihl-nat.nsf/39a82e2ca42b52974125673e00508144/1661ad6f34fa77a6c125708b004c2710/\\$FILE/Case%20Law%20-%20Pol%20Pot%20-%20Cambodia.pdf](http://www.icrc.org/ihl-nat.nsf/39a82e2ca42b52974125673e00508144/1661ad6f34fa77a6c125708b004c2710/$FILE/Case%20Law%20-%20Pol%20Pot%20-%20Cambodia.pdf).

³⁵ Fawthrop and Jarvis (2004), 49.

³⁶ Fawthrop and Jarvis (2004), 72.

³⁷ Fawthrop and Jarvis (2004), 84.

³⁸ Kristina Chhim (2000), 15.

wachsenden sozialen Spannungen. Fachliche Inkompetenz führender Politiker, fehlende strategische Konzeptionen, ein dicht gewobenes Netz aus sich gegenseitig behindernden Seilschaften und ein ausgeprägter Amtsmissbrauch lähmten den ohnehin behäbigen Staatsapparat zunehmend. Für all dies stand die Kampuchean People's Revolutionary Party, die sich, um eine neue Identität bemüht, kurz vor den Wahlen in Cambodian People's Party (CPP) umbenannt hatte. Ganz konnte sich die CPP allerdings nicht aus dem Sog ihrer eigenen Vergangenheit befreien. Trotz der verlorenen Wahl lag die politische, administrative und wirtschaftliche Macht in den Händen der alten Eliten. Ohne ihre Regierungsbeteiligung wäre Kambodscha wohl unregierbar geworden.

Ein weiterer Bürgerkrieg bahnte sich jedoch bereits in den östlichen, an der Grenze zu Vietnam gelegenen Provinzen an. Stetiger internationaler Druck und intensive Vermittlungsbemühungen des Königshauses brachten 1993 den Durchbruch: die Einrichtung einer nationalen Übergangsregierung, die sich paritätisch aus allen vier im neuen Parlament vertretenen Parteien zusammensetzte und den Grundstein für eine neue Verfassung legte. Kambodscha wurde zu einer konstitutionellen Monarchie. Der Boden für einen binnenstaatlichen Reorganisationsprozess war vorbereitet und wurde vom Ausland mit größerem Wohlwollen unterstützt als bisher. Dennoch konnte der ‚missing link‘ zwischen Hoffnungen auf eine grundlegende Befriedung der Gesellschaft und den dazu notwendigen realpolitischen Maßnahmen, nämlich der gemeinsame Gründungsmythos, ein kollektives, sinn- und identitätsstiftendes Wirkungspotential, nicht gefunden werden. Die Grabenkämpfe der politischen Gruppen brachen wieder auf und wurden offen ausgetragen. Die Konflikte gipfelten im Juli 1997 in einem zwei Tage andauernden bürgerkriegsähnlichen Szenario zwischen der CPP und den Royalisten (FUNCIPEC). Die einst stärkste parlamentarische Gruppe, die FUNCIPEC wurde militärisch zerschlagen, und Ministerpräsident Prince Ranariddh wurde ins politische Abseits gedrängt. Die CPP stieg erneut zum stärksten Machtfaktor innerhalb Kambodschas auf. Der schon besiegt geglaubte, Vietnam nahestehende politische Akteur hatte praktisch keine innenpolitischen Kontrahenten mehr zu fürchten und konnte die Parlamentswahl 1998 für sich entscheiden.

Einen weiteren Konfliktherd schürten Anhänger des 1979 entmachteten Regimes. Obwohl es um Pol Pot inzwischen ruhiger geworden war, terrorisierte die Guerilla-Armee der Roten Khmer noch bis 1996 das Land mit Anschlägen, mit dem Ziel, die Regierung zu schwächen. Ihre weiteren strategischen Planungen richteten sich auch gegen internationale Akteure. Sie ermordeten Zivilisten und UN-Soldaten, die zur Friedenssicherung und für den Wiederaufbau

im Land waren. Der bewaffnete Kampf der Roten Khmer endete mit dem Tod von Pol Pot am 15. April 1998. Gegen Ende desselben Jahres legten die letzten Guerilla-Einheiten die Waffen nieder, und die letzten Mitglieder der Führungsriege stellten sich den Regierungsbehörden.³⁹

Als vorläufiges Fazit kann festgehalten werden, dass die gesellschaftlichen Voraussetzungen für ein weitreichendes, strafrechtlich ausgerichtetes ‚Transitional Justice‘-Konzept bis 1998, also rund 20 Jahre nach dem Ende des Pol Pot-Regimes, noch nicht gegeben waren. Dazu hätten die Parteien der ersten Regierung eines freien und unter UN Beobachtung stehenden Kambodschas einen gemeinsamen Entspannungskurs einschlagen müssen. Nicht zu vernachlässigen sind die zum Teil mit erheblichem diplomatischen Zündstoff beladenen Beziehungen Thailands, Chinas und Singapurs mit den Khmer Rouge bis in die 1990er Jahre. Noch 1991 kamen so Waffen und Panzer ins Land. Diese Verbindungen reichten bis zum Ende des Jahrzehnts in hohe Kreise der Regierung in Phnom Penh hinein.

The Path to Justice

Das Khmer Rouge-Tribunal, die Extraordinary Chambers, sind ein Resultat jahrelanger schwieriger Verhandlungen zwischen den Vereinten Nationen und der kambodschanischen Regierung. Sie sind zudem ein Lehrstück problembehafteter Diplomatie. Der Historiker Craig Etcheson resümiert zu Recht: „The many unique aspects of the Khmer Rouge Tribunal – its unusual mix of local and international staff at every level, including co-prosecutors and co-investigating judges, and a majority of Cambodian judges, as well as its ‚supermajority‘ decision-making mechanism – can only be understood through its political history.“⁴⁰

Ab 1998 begannen die nationalen und internationalen Bemühungen um die Einrichtung eines Tribunals zur Ahndung der Khmer Rouge-Verbrechen. Sicherlich spielte die geänderte welt-politische Konstellation eine entscheidende Rolle. Der Balkankonflikt und der Völkermord in Ruanda hatten neue Impulse in Sachen International Criminal Law gegeben. Man begab sich im übertragenen Sinn wieder auf einen mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs verlassenem Weg gemeinsamer, weltweiter Strategien zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit jenseits rein nationalstaatlichen Rechts.⁴¹

³⁹ Vgl. Fawthrop and Jarvis (2004), 119.

⁴⁰ Etcheson (2006), 7.

⁴¹ Vgl. Form (2008), 233-53.

Das Abkommen über ein Khmer Rouge Tribunal ist das Ergebnis eines mehrere Jahre andauernden Prozesses. Im Verlauf der zum Teil sehr zähen Verhandlungen kam es immer wieder zu Interventionen, die das ganze Projekt zu kippen drohten. Die schwierige Situation wurde durch die Haltung der UN noch erschwert. Bis etwa 1999 lehnte die UN die Beteiligung von kambodschanischen Richtern am Tribunal ab, mit der Begründung, diese seien zu korrupt und parteiisch. Kein Wort war zunächst davon zu hören, dass es im Land der Khmer kaum mehr ausgebildete Juristen gab,⁴² – frei nach William Shakespeare (Henry IV, Part II, 4.2): „*The first thing we do, let's kill all the lawyers.*“ – schließlich hatte Pol Pot in seinem utopistischen und antibürgerlichen Wahn nahezu die gesamte Elite eliminieren und das Gros der Akademiker ermorden lassen.

Der Disput über die Beteiligung kambodschanischer Richter am Tribunal wurde zum „Testfall für Amerikas Doktrin der begrenzten nationalen Souveränität“.⁴³ Wie viele andere Länder der Dritten Welt lehnte auch Kambodschas Führung die Idee ab, wonach die Souveränität eines Landes von der jeweiligen Menschenrechtslage abhängig sei. Empört hatte Hun Sen die UNO und die USA daran erinnert, dass beide Pol Pots Phantomstaat – das Demokratische Kampuchea – noch zwölf Jahre nach dessen Zusammenbruch anerkannt hatten. Und dies nur, um das sozialistische Vietnam, das mit seiner Intervention 1979 dem Morden ein Ende gesetzt hatte, als Aggressor geißeln zu können. Das sind harte Worte, aber sie beschreiben die schwierige Situation im krisengeschüttelten Kambodscha. Umso erstaunlicher ist es, dass sich schließlich ein Kompromiss abzeichnete. Im Jahr 2000 schienen fast alle politischen Hindernisse zum Aufbau eines Tribunals beseitigt zu sein, doch wollten die UN einer Teilnahme an den Verfahren nur zustimmen, nachdem ihre Experten eine offizielle Übersetzung des Gesetzentwurfs geprüft hätten. Zentraler Streitpunkt des 48 Artikel umfassenden Regelwerks war die Absicht, *die hochrangigen Führer* der Khmer Rouge sowie Personen, die besonders für die Grausamkeiten verantwortlich waren, strafrechtlich zu verfolgen.

Bis zum Jahr 2000 waren lediglich zwei der schlimmsten Verbrecher hinter Gittern: Oung Choeun alias Ta Mok, der einstige Chef der Südwestzone des Demokratischen Kampuchea und spätere Nachfolger Pol Pots („Brother No. 1“). Ta Mok trug die Verantwortung für radikale Parteisäuberungen, die Zehntausende das Leben kostete. Erst nach 19 Jahren Krieg war der, vom buddhistischen Mönch zum maoistischen Parteifunktionär konvertierte,

⁴² Neilson (1996), 1-2. Reconciliation after Violent Conflict (2003), 50.

⁴³ Wertz (2001).

„Schlächter“,⁴⁴ wie er genannt wird, Anfang März 1998 aus Thailand über die Grenze gekommen und hatte sich den Behörden gestellt. Der Einzige, der bislang Reue zeigte, ist Kaing Kien Iev, der unter dem Pseudonym Duch berüchtigte, einstige Kommandant des Folter- und Todeslagers Tuol Sleng (S-21) in Phnom Penh. Nach dem Abzug der vietnamesischen Truppen 1989 arbeitete Duch einige Jahre ausgerechnet für die UNO und konvertierte schließlich zum christlichen Glauben.

Nur kurze Zeit vor Ta Moks Festnahme hatten sich zwei der letzten Paladine Pol Pots – Khieu Samphan alias ‚Hem‘ sowie Nuon Chea, ‚der Chefideologe‘ – gestellt. In Phnom Penh empfing sie Hun Sen, dem vor allem an der Beendigung des Guerillakrieges lag, wie Staatsgäste: „Wir sollten ein tiefes Loch finden, um die Vergangenheit zu begraben und mit einem klaren Schlussstrich ins 21. Jahrhundert eintreten“,⁴⁵ ließ er wissen und schickte den einstigen Wirtschaftsfachmann Khieu, der an der Pariser Sorbonne promoviert hatte und später Sekretär des berüchtigten ‚Büros 870‘ war, sowie Nuon Chea nach Pailin an die thailändische Grenze. In dieser Region wurde ihnen eine Art autonomer Status gewährt. Die früher so puritanischen ‚Revolutionäre‘, die einmal ohne Geld und ohne urbanes Leben ein makaberes ‚Utopia‘ errichten wollten, betrieben dort ein Spielkasino, Restaurants und Hotels und handeln mit Smaragden sowie Edelhölzern.⁴⁶

Erst seit 1998/1999 schien Hun Sen bereit, die Vergangenheit zumindest partiell aufzuarbeiten. Ein Internationales Tribunal würde, nach Meinung Hun Sens kein Problem haben, Khieu Samphan und Nuon Chea anzuklagen, doch fürchtete er auch weiterhin massive Unruhen, sollte eine weitere Schlüsselfigur auf der Anklagebank sitzen: Ieng Sary, Pol Pots Studienfreund in Pariser Tagen. 1979 war dieser von einem Volkstribunal in Phnom Penh wegen Völkermords in Abwesenheit zum Tode verurteilt und 1997 — nachdem er gemeinsam mit 1.000 Männern seiner Guerilla den Kampf aufgegebenen hatte — von König Sihanouk begnadigt worden.

„Cambodians often refer to the Democratic Kampuchea regime, which was responsible for the deaths of nearly a quarter of the population between 1975 and 1979, as the "Pol Pot-Ieng Sary clique. Although few people knew the identities of the secretive leaders of Democratic Kampuchea until after the regime fell, Ieng Sary's was known by the mid-1970s. By placing

⁴⁴ Crampton (2003). Liebermann (2005), 167. Ciorciarie (2006), 12, 39. Roasa (2007), 15.

⁴⁵ Wertz (2001).

⁴⁶ Wertz (2001).

his name next to Pol Pot's (the two were also brothers-in-law), Cambodians clearly recognize him as one of the masterminds of the genocide."⁴⁷

Der inzwischen gebrechliche Ieng Sary verfügte immer noch über genügend Einfluss unter den demobilisierten Khmer Rouge-Soldaten, um mit einem erneuten Aufflammen der Kämpfe drohen zu können.

Ende 1999 kam Bewegung in die schwierigen Verhandlungen um ein Khmer Rouge-Tribunal. Alles drehte sich um die Frage, ob es ein Gericht nach dem Muster der Ad Hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda oder eine eher hybride Fassung wie in Ost Timor oder Sierra Leone geben werde. Immer aber wollte die UN ihre Majorität bestätigt wissen – und die kambodschanische Regierung dies nicht zulassen. Nachdem 1999 führende Protagonisten des Khmer Rouge-Regimes gefasst waren, konnte man sich keine weiteren Verzögerungen erlauben. Die Verhandlungen gingen ab Ende 1999 in eine vorerst finale Phase. Ein gemeinsames Konzept für das Tribunal war in greifbare Nähe gerückt. Die UN legte ein zwölf Punkte umfassendes Memorandum vor, das ein hybrides Tribunal vorsah. Der UN Sicherheitsrat befürwortete den Vorstoß und verbreitete ihn über seine diplomatischen Kanäle. Zeitgleich erarbeitete die kambodschanische Regierung ein eigenes Konzept.⁴⁸ „In August 1999, both parties circulated hybrid, but incompatible, proposals. Hun Sen supported a national court with external financing, supported by a small staff of international personal. The UN also accepted a mechanism set up under Cambodian Law, but proposed a Nuremberg-style joint trial of all suspects together, under which proceedings would be dominated by a majority of international personal."⁴⁹

⁴⁷ Youk Chhang (2007), 1.

⁴⁸ Fawthrop and Jarvis (2004), 158-60.

⁴⁹ Vgl. Boyle (2002), 184. Siehe auch Human Rights Watch, Press Release vom 24. August 1999: “A United Nations team is scheduled to arrive in Cambodia this week to discuss with the Cambodian government a proposed mixed tribunal, which, to date, Cambodian Prime Minister Hun Sen has rejected in public statements. A draft U.N. plan presented to the Security Council on July 30, 1999 calls for a Nuremberg-style joint trial of all defendants together, based on indictments prepared by an international prosecutor and approved by a predominantly non-Cambodian panel of judges. (...) The United Nations must avoid giving legitimacy to a process that does not meet international standards. The U.N. and key donors should withhold political and financial support if these standards are not met. The Cambodian government has a history of manipulating the judiciary and disregarding the rule of law.”

Nach und nach näherten sich beide Seiten einander an und einigten sich auf ein „Memorandum of Understanding“.⁵⁰ Doch dann wurde die UN, nach über einjährigen Verhandlungen, sprichwörtlich überrumpelt. Die kambodschanische Seite brachte ihr eigenes Regelwerk in die nationale parlamentarische Debatte ein. Es handelte sich allerdings um eine modifizierte

Tribunal Memorandum of Understanding between the United Nations and the Royal Government of Cambodia

(...)

Article 8

Crimes falling within the jurisdiction of the chambers

The subject-matter jurisdiction of the chambers shall include the crime of genocide, crimes against humanity and war crimes as defined in international instruments, and such other crimes as defined in the Law on the Establishment of Extraordinary Chambers.

(...)

Article 28

Entry into force

The present Memorandum of Understanding shall enter into force on the day after both parties have notified each other in writing that the legal requirements for entry into force have been complied with.

Fassung des ‚Memorandum of Understanding‘, das der kambodschanischen Seite mehr Entscheidungsspielräume zusprach. Anfang 2001 durchlief das Gesetz über besondere Kammern (Extraordinary Chambers) die kambodschanische Legislative und wurde am 10. August 2001 von König Sihanouk unterzeichnet. Die UN war schockiert, lehnte das Vorgehen entschlossen ab und setzte unter Kofi Annan die Verhandlungen Anfang 2002 aus.⁵¹

Ein Jahr später, im Januar 2003, begannen die Gespräche von neuem. Jedoch brachten sie keine grundsätzlichen Annäherungen. Die UN sowie die kambodschanische Regierung konnten sich unter anderem nicht über die Besetzung des Gerichts

einigen. Gleichzeitig stieg der Druck einzelner Staaten, die Verhandlungen zu beschleunigen. Diesmal mit Erfolg. Im März 2003 - als die Gespräche zum dritten Mal neu aufgerollt wurden - kam es zu einer Einigung. Im Mai 2003 stimmte die UN Generalversammlung dem Verhandlungsergebnis zu. Endlich, nach mehrjährigem zähen Ringen, wurde am 6. Juni 2003 das ‚Agreement between the UN and the Royal Government of Cambodia concerning the Prosecution under Cambodian Law of Crimes committed during the Period of Democratic Kampuchea‘ als bilateraler Vertrag unterzeichnet. Der UN Legal Counsel Hans Corell gab während der Unterzeichnung des Abkommens bekannt, dass es den Beginn einer neuen Phase einleitet, die von einem Berg unverrichteter Arbeit gekennzeichnet ist: ‚With this step, the

⁵⁰ Veröffentlicht in Phnom Penh Post, Issue 9/22, 27. Oktober – 9. November 2000.

http://www.yale.edu/cgp/mou_v3.html

⁵¹ Vgl. Dyrchs (2008), 68-70.

quest of the Cambodian people for justice, national reconciliation, stability, peace and security is brought closer to realization.”⁵²

Die erste Hürde wurde gemeistert, doch bis zum endgültigen Inkrafttreten des Statuts vergingen noch viele Monate. Zum einen ließ sich die kambodschanische Regierung bis zum 19. Oktober 2004 Zeit, das Abkommen zu ratifizieren. Die Notifikation des Abkommens erreichte die UN erst im November 2004. Kofi Annan aber hielt die Veröffentlichung der Erklärung für das Inkrafttreten der Vereinbarungen mangels finanzieller Absicherung des Tribunals zunächst zurück, und das Ringen um die Eröffnung des Khmer Rouge-Tribunals ging weiter. Seine Finanzierung erwies sich bis zuletzt als größtes Hindernis. Die Vereinten Nationen stellten 43 Millionen Dollar dafür bereit, die Kambodschaner hatten aus ihrem Etat 13,3 Millionen Dollar zugesagt. Mehrere Staaten, darunter die USA und Japan, agierten auf diplomatischer Ebene um ein tragfähiges Budget. Mit Erfolg, denn am 29. April 2005 – nach gut sechsjährigem Tauziehen – wurde das Abkommen in Kraft gesetzt.⁵³ Seit dieser Zeit streiten sich Völkerrechtler, ob und wie Kambodscha das Vertragswerk in nationales Recht umsetzen muss und ob in jedem Fall das internationale Recht das nationale bricht.⁵⁴

Ab 2006 begann das Gericht in einem neu gebauten Militärkomplex einige Kilometer außerhalb von Phnom Penh zu arbeiten. Es folgten Skandale und Schwierigkeiten, die das Tribunal mehrfach fast zum Scheitern gebracht hätten. Erst im November 2007 wurde der erste Angeklagte öffentlich angehört: Duch, der ehemalige Leiter des S-21. Die Hauptverhandlungen gegen ihn und andere noch lebende Führungsmitglieder sollten, so die Planungen, bereits im Frühjahr 2008 beginnen. Die Realität sieht inzwischen anderes aus. Der Prozess gegen Duch hat am 17. Februar 2009 begonnen. Weitere Anklageerhebungen sind noch nicht in Sicht (Stand Februar 2009). Bisher befinden sich fünf Beschuldigte in Untersuchungshaft:

- Kang Keck Iev alias Duch – Case 1 (chief of S-21 prison) (only indicted, February 17, 2009)⁵⁵; charges of crimes against humanity and grave breaches of the Geneva Conventions of 1949, in addition to the offences of homicide and torture under Cambodian criminal law. “Following judicial investigations, on 8 August last year, the

⁵² UN News Centre: “The 32-article agreement, endorsed last month by the 191 members of the UN General Assembly, will create Extraordinary Chambers, comprising one trial court and one Supreme Court within the Cambodian legal system to prosecute those most responsible for crimes and serious violations of Cambodian and international law between 17 April 1975 and 6 January 1979.” <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=7334&Cr=Cambodia&Cr1=>

⁵³ Vgl. Dyrchs (2008), 71-9.

⁵⁴ Vgl. Meijer (2005). Reiger (2006), 97-108.

⁵⁵ Case No. 001/18-07-2007/ECCC/TC.

ECCC's Office of the Co-Investigating Judges issued an indictment against the accused in relation to alleged offences committed in S-21, a security centre also known as Toul Sleng, between 1975 and 1979. Following resolution of an appeal against the indictment, the ECCC's Pre-Trial Chamber remitted the case for trial on 5 December 2008."⁵⁶

- Nuon Chea
- Ieng Sary
- Khieu Samphan (alle Politbüromitglieder)
- Ieng Thirith (ehemalige Sozialministerin)

Case 2: Die Ermittlungen gegen die vier Beschuldigten dauern noch an. Ihnen wird vorgeworfen, gemeinschaftlich Zwangsevakuierungen, Massentötungen, Zwangsarbeit, Folter, willkürliche Verhaftungen und Versklavung organisiert und durchgeführt zu haben. Genozid gegen buddhistische Mönche, Cham Muslime und Vietnamesen ist Bestandteil der ‚Introductory Submission‘, wurde jedoch von den Ermittlungsrichtern (Co-Investigating Judges) bei den Haftbefehlen nicht berücksichtigt. Ermittlungen wegen sexualisierter Gewalt gegen Frauen fehlen indes völlig, obwohl Hinweise auf ‚gender-based violence‘ während des Khmer Rouge-Regimes als Begehungsform von War Crimes, Crimes Against Humanity und gegebenenfalls auch Genozide vorhanden sind.⁵⁷

Die Diskussion um die Verfolgung weiterer Verbrechen wird im Umfeld des Tribunals mit großer Vehemenz geführt. Die Vertreter des internationalen Gerichts sind für die Aufnahme weiterer Investigationen gegen potentielle ‚major criminals‘. Allem Anschein nach versucht die kambodschanische Seite solche Versuche zu bremsen. David Scheffer schrieb in *The Phnom Penh Post* im Januar 2009: “The Cambodian, UN and American negotiators never limited the pool of suspects to be charged and brought to trial to five or six individuals, although it was no secret that some Cambodian officials desired a small number, which would exclude current government and military officials. (...) In my own many long negotiations with Cambodian and UN authorities, negotiator typically spoke of up to 15 or so individuals ultimately being prosecuted. (...) US negotiators at times spoke of 20 to 30 potential defendants.”⁵⁸

⁵⁶ Press Release ECCC: First ECCC Trial on Crimes of 1970s Khmer Rouge Regime Officially Opens, 17. Februar 2009.

⁵⁷ Vgl. Studzinsky (2009), 44.

⁵⁸ The Phnom Penh Post, 8. Januar 2009: “How many are too many defendants at the KRT?”

Struktur und Aufgaben der ‚Extraordinary Chambers‘ in the Court of Cambodia (ECCC)

Welche „Transitional Justice“-Ansätze bündeln die ECCC, und was sind die Rechtsgrundlagen für die Prozesse? Zunächst handelt es sich um ein kambodschanisches Gericht, also vorrangig um ein Model nationaler ‚Transitional Justice‘, das jedoch mit einem internationalen Konterpart versehen ist. – auf diese Besonderheit hat die kambodschanische Regierung von Anfang an allerhöchste Priorität gelegt. Es handelt sich demnach nicht um ein internationales Gericht. Ein Konzept, dass in dieser Form Neuland ist. Im Gegensatz zu anderen Post-Konfliktzenarien – zu nennen wäre hier der Zweite Weltkrieg, der Jugoslawien- Konflikt oder auch Ruanda – ist der Einflussbereich zu gunsten der nationalen Akteursebene verschoben. Strategisch gesehen, konnte sich die Regierung Hun Sen gegen die UN durchsetzen. Ein solches Vorgehen konnte nur ein innenpolitisch stabiler Staat aushandeln. Dies wird ein Grund dafür sein, dass die ersten Verhandlungen über ein international erstzunehmendes Tribunal bis 1997/98 andauerten.

In den auf das Pariser Friedensabkommen (1991) folgenden Jahren erschien den nationalen Akteuren die innenpolitische Lage kaum kalkulierbar, um nationale Einflussmöglichkeiten auf zukünftige Prozesse absichern zu können. Eine Einschätzung, die aus der Sicht vor allem der CPP durchaus nachvollziehbar ist. Weder die UN noch einzelne Staaten konnten in Kambodscha direkt intervenieren, um ein Tribunal zur Ahndung von Khmer Rouge Verbrechen zu installieren. Zudem gab es keine Rechtsgrundlage, weshalb der UN-Sicherheitsrat selbst – wie im Balkan-Konflikt – oder auf Anfrage – wie im Fall Ruanda – aktiv hätte werden können. Dies war den kambodschanischen Politikern nicht nur klar, sie favorisierten – und tun dies auch noch heute – bewusst die Durchsetzung partikularer Interessen. ‚The New York Times‘ schrieb: „The Cambodian government, critics say, is trying to limit the scope of the trials for its own political reasons, a limit that the critics say would compromise justice and could discredit the entire process.“⁵⁹

Greift diese Kritik an ‚Transitional Justice‘ eigentlich? Zunächst stellt sich die Frage des Geltungsbereiches: Wer definiert ihn? Ist es die Weltgemeinschaft, die in einer Art ‚Weltrecht‘ einen Maßnahmekatalog einbringt? Oder ergibt sich die Summe der ‚major criminals‘ aus anderen, zumeist nationalen Hintergründen? Der Hinweis auf ‚there own political reasons‘ ist im Grunde lapidar, denn jeder Akteur hat seine eigenen politischen

⁵⁹ New York Times, 31. Januar 2009.

Interessen und versucht sie so weit wie möglich durchzusetzen. Dennoch hat die Zusammenfassung der ‚New York Times‘ relevante Sachverhalte zugespitzt: die Transnationalisierung von Recht versus nationale Normen.⁶⁰

Es geht vor allem um völkerrechtliche Standards, die unabhängig von nationalstaatlichen Interessen Geltung erlangen sollten. Im Zuge eines historischen Transformationsprozesses entwickelte sich das Völkerstrafrecht zunehmend zu einer objektiven Rechtsordnung, deren Geltung nicht mehr von der jeweiligen Zustimmung nationaler Akteure abhängt. Es nimmt vielmehr legislativen Charakter an und ist damit auch für solche Staaten (und andere Akteure) bindend, die der Schaffung bestimmter Normen zum Schutz von Gemeinschaftsinteressen nicht zugestimmt haben oder schlicht nur eigene Interessen vertreten. Die Legitimation solchen Rechts beruht darauf, dass es aus einem öffentlichen Diskurs in internationalen Foren, etwa der UN Generalversammlung, hervorgeht. Wesentlich für die Legitimation internationalen, objektiv geltenden Rechts ist ferner die Teilhabe und Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure an dem der Rechtssetzung vorangehenden öffentlichen Diskurs.

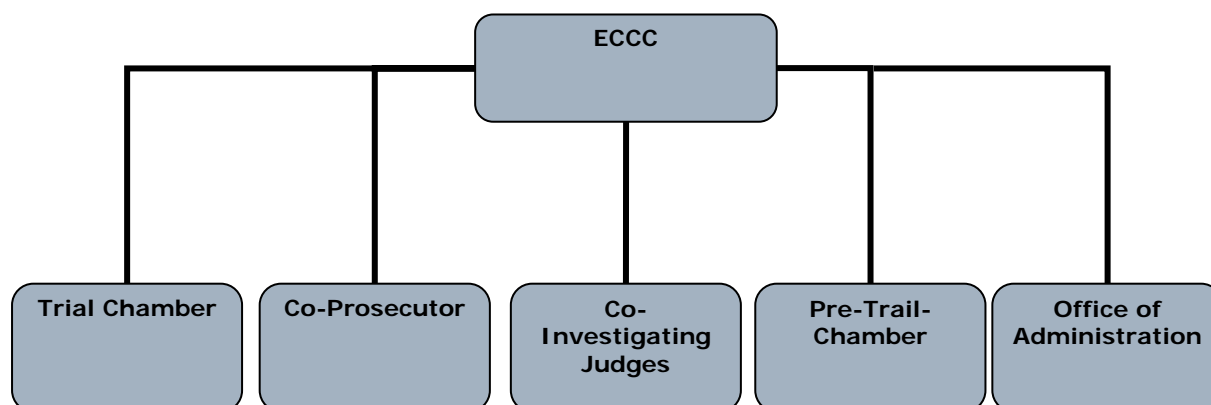
Um die notwendige Übereinstimmung dieser Gesamtrechtsordnung, insbesondere auch die in Jahrhunderten schwer errungenen fundamentalen Rechtsprinzipien einer ‚rule of law‘ zu gewährleisten, bedarf es entsprechender konstitutioneller Grundnormen, die die Gesamtrechtsordnung betreffen. Das so entstehende „Weltrecht“ ist durch eine kooperative und sich zentralisierende Rechtsdurchsetzung (Statut von Rom) gekennzeichnet. Ausdruck dessen sind eine Stärkung der internationalen Gerichtsbarkeit und die Anwendung von Strategien – von internationaler Seite –, die Rechtsbefolgung durch Anreize und effektive, von NGOs mitgetragene Rechtsbefolgungskontrolle zu verbessern versuchen. Auf den Charakter der sich ausbildenden Gesamtrechtsordnung von ‚Weltrecht‘ wirkt sich auch die zunehmende Durchsetzung von Rechtsbefolgung unmittelbar gegenüber dem Individuum und den Opfern eines Konfliktes aus.

Hier schließt sich der Kreis zur Situation in Kambodscha. Wir haben es mit zwei unterschiedlichen Ebenen zu tun. Zum einen geht es um die Weiterentwicklung von generellen Normen (International Criminal Law), unabhängig davon, auf welchen konkreten Sachverhalt man sich bezieht. Dies fällt in den Bereich des eben skizzierten „Weltrechts“. Hierauf zielte die oben zitierte Kritik in erster Linie ab. Zum anderen sehen wir uns vor der Situation, dass das normierte Völkerstrafrecht (Statut von Rom) nicht auf den Fall Kambodscha anwendbar ist,

⁶⁰ Vgl. Bonacker (2003). Gessner (2002).

da der ICC nur für Situationen zuständig werden darf, die nach dem Juli 2002 eingetreten sind. Die Gräueltaten der Khmer Rouge liegen eindeutig außerhalb dieses Zeitfensters – die Rechtsgrundlagen für das Khmer Rouge Tribunal sind allerdings parallel zum Diskurs um das Rom-Statut erarbeitet worden.⁶¹ Für etwaige zukünftige Situationen in- und außerhalb Kambodschas wären der ICC bzw. nationale Gerichte zuständig. Die Rechtsgrundlagen des Khmer Rouge Tribunals vereinen nationales Recht und internationale Standards in einer speziellen Melange und als Ergebnis eines vielschichtigen Ringens kambodschanischer Politiker um staatliche Souveränität. Dass auch monetäre Belange eine wesentliche Rolle gespielt haben, ist nahe liegend. Durch das internationale Engagement fließen immense Summen ins Land – sowohl direkt an das Gericht, also auch an die NGOs.

Völkerrechtlich sind die ECCC demnach als hybrides Tribunal einzuordnen, da die Kammern materiell und prozessual sowohl nationales wie auch internationales Recht anwenden. Mit anderen Worten: Es handelt sich um ein „internationalisiertes inländisches Tribunal“.⁶² Das Khmer Rouge-Tribunal ist eine eigenständige Einheit, bestehend aus Spruchkammern, Anklägern und administrativem Überbau. Auch wenn hier, im Gegensatz zu den Ad-hoc-Tribunalen, die einzelnen Abteilungen aus nationalen und internationalen Kräften zusammengesetzt sind. Fünf Organe bilden die ECCC:



Dem „Trial Chamber“ ist ein „Supreme Court Chamber“ beigelegt, die als Rechtsmittelinstanz fungiert. Rechtsmittel können Angeklagte, aber auch die Nebenkläger (Civil Parties) einlegen. Die „Supreme Trial Chamber“ darf Fälle nicht an die „Trial Chamber“ – wie das zum Beispiel im deutschen Recht üblich ist – zurückverweisen, sondern muss selbst

⁶¹ Kambodscha ratifizierte das Statut von Rom am 23. Oktober 2000 (bei der UN eingereicht am 11. März 2002).

⁶² Liebermann (2005), 165.

entscheiden. Die Zusammensetzung der Kammern war von Anfang an ein Problem. Die UN und die kambodschanische Regierung stritten seit 2001 um diese Frage. Der Kompromiss: das Prozessgericht – also die ‚Trial Chamber‘ – besteht aus fünf Richtern, von denen drei Kambodschaner und zwei internationale Richter sind. Die Rechtsmittelinstanz hat indes sieben Richter (darunter drei internationale). Eine Besonderheit ist die Supermajorität.⁶³ Dies bedeutet, dass die drei inländischen Richter bei allen Entscheidungen eine Stimme zusätzlich erhalten müssen. Entsprechendes gilt auch für das Höchste Gericht. Das kommt im Grunde einem Vetorecht gleich. Ohne nationale Zustimmung kann demnach kein Urteil gefällt werden.⁶⁴ Es gibt auch Kritik an der Supermajoritätsregelung, die sich auf den Fall bezieht, dass in beiden Instanzen alle kambodschanischen und internationalen Richter jeweils gegenteilig votieren. Dann würde kein rechtskräftiges Urteil gefällt werden können.

Die ECCC sind zuständig für Verbrechen und schwere Verletzungen 1. nach dem kambodschanischen Strafrecht, 2. nach dem humanitären Völkerrecht, 3. nach internationalen Gewohnheitsrecht und 4. nach internationalen Konventionen. Darunter fallen:

1. Genozide. Artikel 4 ECCC-Statut⁶⁵ folgt eng der Völkermordkonvention. Die Definition umfasst, dass der Genozid gegen Mitglieder einer nationalen, ethnischen, religiösen oder rassistisch definierten Gruppe begangen worden sein muss, und zwar in der Absicht, die Gruppe als solche oder in Teilen zu zerstören beziehungsweise auszulöschen. Als Einzelhandlungen sind Tötung von Mitgliedern der Gruppe, Verursachung von schweren körperlichen Schäden an Mitgliedern der Gruppe, Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind, sowie gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. Einige Formen des Völkermordes nach der Völkermordkonvention fallen allerdings nicht in die Zuständigkeit des Khmer Rouge-Tribunals. So zum Beispiel die Anstiftung zum Völkermord (Complicity). Es gibt Stimmen, die alle Gräueltaten der Khmer Rouge als Genozid definiert sehen wollen. Das würde bedeuten, dass das Pol Pot-Regime einen Völkermord an seiner eigenen Bevölkerung begangen hätte. Diese Auslegung birgt

⁶³ Art. 4 § 1 a. ECCC Statut (6.6.2003). Dyrchs (2008), 132-34.

⁶⁴ Die erste Entscheidung nach dem Supermajoritätsprinzip ist bereits gefällt worden. 24. Juni 2008: Decision on Admissibility of Civil Parties general Observations: http://www.eccc.gov.kh/english/cabinet/courtDoc/92/Decision_on_Civil_Party_Observations_C22_I_41_EN.pdf. Vgl. auch Studzinsky (2009), 47.

⁶⁵ Law on the Establishment of Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia for the Prosecution of Crime committed during the period of Democratic Kampuchea, promulgated on 27 October 2004.

große juristische Probleme, denn es ist schwierig, eine eigenständige Gruppe zu definieren. Es steht außer Frage, dass die Khmer Rouge Teile der Bevölkerung umgebracht haben. Schwierig ist hingegen zu bestimmen, ob dies in jedem Fall auch an einer Gruppe im Sinn der Völkermordkonvention begangen wurde. Unbestritten ist hingegen, dass das Khmer Rouge-Regime die Gruppe der Cham und die chinesische sowie vietnamesische Minderheit auslöschen wollte. Das Delikt Völkermord kann allerdings nicht auf alle Formen von organisiertem Massenmord ausgedehnt werden. Die Definition einer bestimmbarer Gruppe ist dafür ausschlaggebend. Dabei kann man durchaus auch andere Beurteilungskriterien annehmen, als bisher zur Bestimmung heran gezogen wurden. Zum Beispiel könnte eine Gruppendifinition zu einem gewichtigen Teil aus der Verfolgerperspektive entwickelt werden. Dann wäre eine Gruppe sodann gegeben, wenn sie von den Verfolgern als solche bestimmt wird – unabhängig davon, ob sich die Gruppe an sich als solche bezeichnete oder bezeichnen würde.⁶⁶ Die Umsetzung eines solchen Denkmodells würde allerdings eine Neudefinition der Genozidkonvention in der heutigen Form bedeuten. Bislang – und mit gutem Grund – gilt: “The genocidal intent has to be to ‘destroy’ a group. That means to physically or biologically destroys the group (or part of it), not just to humiliate or even to make the group suffer physically, but to wipe it off the face of the earth.”⁶⁷ Man kann jedoch auch danach fragen, weshalb jeder Massenmord als Genozid angesehen werden muss oder ob solche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht besser und richtiger als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden sollten.

Art. 4

The Extraordinary Chambers shall have the power to bring to trial all Suspects who committed the crimes of genocide as defined in the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide of 1948, and which were committed during the period from 17 April 1975 to 6 January 1979.

The acts of genocide, which have no statute of limitations, mean any acts committed with the intent to destroy, in whole or in part, a national, ethnical, racial or religious group, such as:

- killing members of the group;
- causing serious bodily or mental harm to members of the group;
- deliberately inflicting on the group conditions of life calculated to bring about its physical destruction in whole or in part;
- imposing measures intended to prevent births within the group;
- forcibly transferring children from one group to another group.

The following acts shall be punishable under this Article:

- attempts to commit acts of genocide;
- conspiracy to commit acts of genocide;
- participation in acts of genocide.

⁶⁶ Vgl. Dutton: (2007), 100.

⁶⁷ Wald (2006), 89.

2. Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die im Art. 5 des ECCC-Statuts niedergelegte Definition von Verbrechen gegen die Menschlichkeit orientiert sich eng an der des Ruanda-Tribunals. Darunter fallen Mord, Ausrottung, Verschleppung, Sklaverei, Folter sowie andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art. Im Gegensatz zum Rom-Statut, der Rechtsgrundlage des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag, verzichtet die kambodschanische Variante auf den Tatbestand des Verschwindenlassens von Personen. Als einzelne Tatbestandsmerkmale sind zu nennen: a.) die Abwesenheit eines bewaffneten Konflikts, b.) ausgedehnter oder systematischer Angriff auf eine Zivilbevölkerung und c.) diskriminierende Absicht.

Art. 5

The Extraordinary Chambers shall have the power to bring to trial all Suspects who committed crimes against humanity during the period 17 April 1975 to 6 January 1979. Crimes against humanity, which have no statute of limitations, are any acts committed as part of a widespread or systematic attack directed against any civilian population, on national, political, ethnical, racial or religious grounds, such as:

- murder;
- extermination;
- enslavement;
- deportation;
- imprisonment;
- torture;
- rape;
- persecutions on political, racial, and religious grounds;
- other inhumane acts.

3. Kriegsverbrechen. Im Großen und Ganzen richteten sich die Gräueltaten der Khmer Rouge gegen die kambodschanische Bevölkerung. Aber es gab auch Konflikte mit den Nachbarstaaten Vietnam, Laos und Thailand. Aufgrund der Übergriffe der Khmer Rouge auf vietnamesisches Gebiet 1978, beschloss Vietnam am 7. Januar 1979 den Einmarsch in Kambodscha. Vor diesem Hintergrund können durchaus Kriegsverbrechen angeklagt werden.

Art. 6

The Extraordinary Chambers shall have the power to bring to trial all Suspects who committed or ordered the commission of grave breaches of the Geneva Conventions of 12 August 1949, such as the following acts against persons or property protected under provisions of these Conventions, and which were committed during the period 17 April 1975 to 6 January 1979:

- wilful killing;
- torture or inhumane treatment;
- wilfully causing great suffering or serious injury to body or health;
- destruction and serious damage to property, not justified by military necessity and carried out unlawfully and wantonly;
- compelling a prisoner of war or a civilian to serve in the forces of a hostile power;
- wilfully depriving a prisoner of war or civilian the rights of fair and regular trial;
- unlawful deportation or transfer or unlawful confinement of a civilian;
- taking civilians as hostages.

4. Delikte nach inländischem Recht. Darunter fallen insbesondere Totschlag, Folter und religiöse Verfolgung.

Art. 7

The Extraordinary Chambers shall have the power to bring to trial all Suspects most responsible for the destruction of cultural property during armed conflict pursuant to the 1954 Hague Convention for Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict, and which were committed during the period from 17 April 1975 to 6 January 1979.

Wer kann vor dem Khmer Rouge Tribunal angeklagt werden? Vor Gericht gestellt werden ausschließlich ‚senior leaders‘ und Personen ‚those who were most responsible‘. Demnach fallen sowohl die ehemaligen politischen Führer als auch Personen unter die personelle Zuständigkeit des Tribunals, die große Verantwortung für die Verbrechen getragen haben. Eine genaue Definition fehlt indes im Statut. „Only the court can decide who were the senior leaders or the ones most responsible for the crimes committed during Democratic Kampuchea.“⁶⁸ Eine Einschränkung der anzuklagenden Personengruppe ist in internationalen bzw. internationalisierten Tribunalen üblich. Gemeint sind Tribunale, die anstatt nationaler Gerichte tätig werden.⁶⁹ Sie dürfen nicht mit solchen verwechselt werden, die stellvertretend für nationale Gerichte Verbrechen gegen die Menschlichkeit ahnden. Hier kann der Personenkreis potenziell auf alle an solchen Verbrechen beteiligten Personen ausgeweitet werden.⁷⁰ Die Einbeziehung größerer Beschuldigtengruppen wäre im Rahmen des ECCC nicht praktikierbar und wird regelmäßig, wenn politisch gewollt, der nationalen Rechtsprechung überlassen.⁷¹

⁶⁸ Fair Trials Principles, 6.

⁶⁹ Z.B.: Nuremberg and Tokyo Tribunal, Special Court for Sierra Leone, International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia or International Criminal Court.

⁷⁰ Z.B.: US Military Courts in Germany (Dachau Trials), British „Royal“ Warrant Courts, German Courts (WWII cases), Dutch Special courts for War Crimes etc.

⁷¹ Williams (2004), 228f.

Opferbeteiligung an den Verfahren des ECCC

Ein in dieser Form neues völkerstrafrechtliches Instrumentarium der ECCC betrifft die Opferbeteiligung und die ‚Outreach‘- Arbeit des Gerichts.⁷² In vielen Städten und Regionen des Landes werden Informationsveranstaltungen abgehalten, um der Bevölkerung die Arbeit der ECCC näherzubringen und Leitthemen zu vermitteln. Mit gut verständlichen Plakaten werden die Arbeitsweisen und Aufgabenstellungen dargelegt.

In Anlehnung an das französische Rechtssystem ist es Opfern gestattet, Nebenklage einzulegen. Dafür ist eine eigene Unterabteilung des Gerichts etabliert worden, die sogenannte ‚Victims Unit‘. Allerdings wurde ihre rechtliche Vertretung im ECCC Statut, mit Ausnahme der Schutzmaßnahmen (Art. 23) und der Möglichkeit, gegen Urteile Rechtsmittel einzulegen (Art. 36, 37), nicht geregelt. Demzufolge gilt die kambodschanische Strafprozessordnung (CPC), die in ihrer aktuellen Fassung erst im August 2007 in Kraft trat.⁷³ Sie bildet die maßgebliche Rechtsgrundlage für den ECCC und regelt die Rechte der Opfer und ihre Möglichkeit, als Zivilpartei aufzutreten. „In the public hearing of the appeal on the pre-trial detention of Nuon Chea on 4 February 2008, victims of the Khmer Rouge regime participated for the first time as civil parties in the proceedings of the ECCC, legally represented by their lawyers.“⁷⁴

Bemerkenswert ist, dass Zivilparteien die gleichen Rechte haben wie die ‚Co-Prosecutors‘ und die Verteidigung.⁷⁵ „The Internal Rules of the ECCC provide for the participation of victims of the Khmer Rouge regime in the proceedings as civil parties. They allow victims to play an active role in the trials, including all procedural rights. The rights of Civil Parties are comparable to those of the accused, and include the rights to participate in the investigation, to be represented by a lawyer, to call witnesses and question the accused at trial, and to claim reparations for the harm they suffered.“⁷⁶

⁷² Gurd (2006), 117-29.

⁷³ Code of Criminal Procedure of Cambodia (CPC). Problematisch erscheint allerdings, dass erst ab März 2008 eine inoffizielle und zudem unveröffentlichte englische Übersetzung vorliegt. Studzinsky (2009), 45.

⁷⁴ Statement by the victims Unit:

http://www.cambodiatribunal.org/CTM/Victim_Unit_Press_Release.pdf?phpMyAdmin=8319ad34ce0db941ff04d8c788f6365e&phpMyAdmin=ou7lpwtyV9avP1XmRZP6FzDQz3

⁷⁵ Auf offiziellen Dokumenten des Gerichts werden die Lawyers for the Civil Parties gleichberechtigt aufgeführt.

⁷⁶ Statement by the Victims Unit siehe

http://www.cambodiatribunal.org/CTM/Victim_Unit_Press_Release.pdf?phpMyAdmin=8319ad34ce0db941ff04d8c788f6365e&phpMyAdmin=ou7lpwtyV9avP1XmRZP6FzDQz3.

Flankierend wurden im Juni 2007 die vom ‚Rules of Procedure Plenary Committee‘⁷⁷ erarbeiteten ‚Internal Rules‘⁷⁸ in Kraft gesetzt. Sie bilden, neben dem CPC, die Grundlage der täglichen Arbeit am Gericht. Zum Umfang und den Möglichkeiten von Opferbeteiligung am Khmer Rouge Tribunal gibt es im International Criminal Law bisher keine Parallele:⁷⁹ “The participation of legal representatives of victims of the Khmer Rouge crimes in the ECCC proceedings is considered to be a historic day in international criminal law. To date, no international or hybrid tribunal mandated to investigate war crimes, crimes against humanity or genocide has involved victims as civil parties, giving them full procedural rights.”⁸⁰ Dies wurde in verschiedenen Entscheidungen des Gerichts bestätigt. Im März 2008 zum Beispiel entschied die ‚Pre-Trial Chamber‘ in einer Grundsatzentscheidung über den Rechtsrahmen der ‚civil parties‘ und räumte ihnen volle Beteiligungsrechte in Anhörungen über Haftbefehlsbeschwerden ein.

Die ‚civil parties‘ müssen sich bei der ‚Victims Unit‘ registrieren lassen. Sie prüft zunächst die Anträge (Victims Participation Forms, VPF) und leitet sie weiter. Nebenklage kann nur der einlegen, der im Rahmen von laufenden Ermittlungen als Opfer betroffen war. Opfer können selbstverständlich auch als Zeugen bei Gericht auftreten oder potentielle Täter anzeigen. Die Internal Rules der ECCC erlauben Opferbeteiligungen auf drei Ebenen: (1) volunteering to be witnesses (by giving testimony about crimes suffered or witnessed); (2) filing complaints (by providing the Co-Prosecutors with factual information to aid prosecution); and (3) applying to become civil parties (by applying to join the proceedings as a party and to claim collective or moral reparation).

Die Frage danach, welche Form der Entschädigung gefordert werden soll, wird seit 2008 vielfach diskutiert. Nationale, internationale NGOs und der ‚Victims Unit‘ des Gerichts organisierten Ende November 2008 eine in Kambodscha viel beachtete Veranstaltung zu diesem Thema. Im Verlauf der Konferenz hatten auch Opfervertreter die Möglichkeit, Ihre Sicht der Dinge zu präsentieren – durchaus mit recht unterschiedlichem Fokus: vom Bau besserer Verkehrswege und Schulen als allgemeine Entschädigungen bis hin zu Strafen, die das Khmer

⁷⁷ Mitglieder: die Richter aller Kammern, Supreme Court Chamber, Co-Investigating Judges und die Co-Prosecutors.

⁷⁸ Siehe http://www.eccc.gov.kh/english/cabinet/fileUpload/27/Internal_Rules_Revision1_01-02-08_eng.pdf (2. Februar 2008).

⁷⁹ Nach dem Rom Statut (Art. 68 para. 3) können Opfer als ‚civil parties‘ an ICC-Prozessen teilnehmen und Entschädigungen fordern, aber haben bei weitem keinen vergleichbaren Parteien-Status.

⁸⁰ Statement by the ‚Victims Unit‘:
http://www.cambodiatribunal.org/CTM/Victim_Unit_Press_Release.pdf?phpMyAdmin=8319ad34ce0db941ff04d8c788f6365e&phpMyAdmin=ou7lpwtyV9avP1XmRZP6FzDQzg3.

Rouge-Tribunal den Angeklagten auferlegen soll. “These types of reparations were then discussed within a group from the perspectives of Cambodian youth, Buddhism, gender and the victims’ need for trauma healing. According to Youth for Peace (YfP), reparations should address the fundamental need of Cambodian youth to learn about the Khmer Rouge regime. (...) Chounni Synan, YfP Program Officer, therefore suggested creating “safe spaces” for discussions and integrating the history of Democratic Kampuchea within the school curriculum (...) A third group thus addressed the technical, legal, financial, and advocacy needs for a successful reparations program going beyond ECCC-ordered reparations.”⁸¹

Im Fall des Angeklagten Duch endete die Frist zur Eingabe von Wiedergutmachungsansprüchen bereits: „The Trial Chamber has announced that the Initial Hearing in Case 1 will begin on 17 February 2009. This means that persons who suffered harm as a result of the crimes allegedly committed by Kaing Guek Eav alias Duch at Office S-21 (Tuol Sleng), Office S-24 (Prey Sar) and Choeung Ek should submit their Civil Party applications to the Victims Unit before 4:00 PM on Monday 2 February 2009. Any Civil Party application that is submitted after the deadline will not be considered by the judges of the Trial Chamber. In Case 2, the deadline for the submission of Civil Party applications has not been determined yet. According to the Internal Rules of the ECCC, Civil Party applications must be filed ten working days before the initial hearing.”⁸²

Bis Ende 2008 sind 2.856 VPF eingereicht worden.⁸³ Eine ganze Reihe NGOs organisieren gemeinsam mit dem Gericht die Erhebung der VPF. Im Rahmen des so benannten Victims Participation Projects von DC-Cam sind bis zum 1. Oktober 2008 1.419 VPF ausgefüllt worden (see table). In Ihrer Selbstdarstellung definiert DC-Cam seine Aufgabe als: „DC-Cam can assist survivors in learning about their participation rights and helping them to register with the ECCC Victims Unit. DC-CAM will not provide legal representation or ongoing assistance throughout the proceedings.“⁸⁴ Aber nur ein Bruchteil davon wurde als Nebenkläger zugelassen – bis Januar 2009 insgesamt 28 für alle anliegenden Fälle.⁸⁵ Bei einer Quote von unter einem Prozent stellt sich die Frage nach dem Nutzen und der Legitimität eines solchen Aufwands. Die Kosten, der personelle und logistische Einsatz sind beträchtlich

⁸¹ The Court Report vom Dezember 2008 (ECCC), 5.

⁸² Statement of the Victims Unit siehe

http://www.eccc.gov.kh/english/cabinet/press/86/Statement_of_VU.pdf

⁸³ The Court Report vom Januar 2009 (ECCC), 7.

⁸⁴ Vgl. DC-CAM Victims Participation Information Sheet. Link:

http://www.dccam.org/Projects/Tribunal_Response_Team/Victim_Participation/PDF/Victim_Participation_Information_Sheet-Eng.pdf

⁸⁵ Studzinsky (2009), 46.

– nicht nur für die ECCC. In den von DC-CAM herausgegebenen Instructions for Completing the ECCC Victim Information Form wird explizit auf das Problem des Missverhältnisses von Anmeldungen und civil parties hingewiesen: “Although the ECCC will select only a small number of survivors to participate, it is very important that survivors complete the Victim Information Form. By completing this Form, survivors will assist the ECCC in its task of trying senior Khmer Rouge leaders. Furthermore, by contributing to the ECCC’s archives, survivors will participate in the creation of a vast historical record of the crimes of the Democratic Kampuchea era. This will help improve understanding of the period and create a valuable resource for future generations.”⁸⁶

Es ist offenbar, dass es bei der Initiative von DC-CAM -und bei den anderen NGOs sieht es nicht anders aus - nicht nur um die Mitwirkung von Opfern als ‚civil party‘ am Khmer Rouge-Tribunal geht. Über die Dokumentation von Opferberichten werden weitere ‚Transitional Justice‘ Maßnahmen unternommen. Für die Betroffenen ist es evident, dass sie zum ersten Mal als Opfer „behördlich“ registriert werden. Dies war in den vergangenen 30 Jahren kaum unternommen worden. Hier paaren sich juristische Schritte mit gesellschaftspolitischen Forderungen nach Anerkennung und zumindest moralischer Wiedergutmachung. Der Impuls wird in einem juristischen Zusammenhang initiiert. Das Ergebnis allerdings generiert internationale und nationale Wirkungsebenen.

⁸⁶

Siehe DC-CAM homepage:

http://www.dccam.org/Projects/Tribunal_Response_Team/Victim_Participation/PDF/DC-Cam_Guidance_VPA.pdf

DOCUMENTATION CENTER OF CAMBODIA

VICTIM PARTICIPATION PROJECT

- List of Victim Information Forms channeled through DC-Cam as of October 1st, 2008.

No.	CAMBODIA	ETHNICITY					TOTAL
		Cham	Chinese	Khmer	Vietnamese	Other	
1.	Banteay Meanchey	0	0	12	0	0	12
2.	Battambang	0	0	8	0	0	8
3.	Kampong Cham	0	0	9	0	(Stieng) 6	15
4.	Kampong Chhnang	11	0	1	0	0	12
5.	Kampong Thom	4	0	336	0	0	340
6.	Kampot	1	0	41	0	0	42
7.	Kandal	0	0	11	0	0	11
8.	Kratie	2	0	0	0	(Mil) 4	6
9.	Koh Kong	0	0	1	0	0	1
10.	Phnom Penh	4	0	5 [†]	0	0	9
11.	Preah Vihea	0	0	13	0	0	13
12.	Prey Veng	0	0	40	0	0	40
13.	Pursat	1	0	146	0	(Kampuchea Kraom) 21	168
14.	Ratanak Kiri	0	0	3	0	(Preou) 2	5
15.	Siem Reap	0	0	155	0	0	155
16.	Takeo	0	0	182	0	0	182
17.	Svay Rieng	0	0	15	0	0	15
18.	Miscellaneous*	200	18	118	28	(Chams & Khmers) 18	382
OVERSEAS							
19.	Australia	0	0	1	0	0	1
20.	USA	0	0	0	0	(US) 2	2
TOTAL		223	18	1097	28	53	1419

[†] One of the 5 is a monk.

* Provinces in which the complainants reside have not been identified.

- Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts (international). Die vom ECCC praktizierte ‚victims participation‘ geht weiter als alle bisherige Praxis. Die hier gewonnen Erfahrungen können als Referenzen für aktuelle und zukünftige ‚Transitional Justice‘- Bemühungen, im Rahmen strafrechtlicher Ahndung von schwersten Humanitätsverbrechen, herangezogen werden, und so einen Beitrag zur Entwicklung von weltweiten völkerstrafprozessualen Standards leisten. Sollte dieses experimentelle Projekt gelingen, wird Kambodscha eine Vorreiterrolle für künftige internationalisierte und internationale Tribunale spielen. Nicht zuletzt kann man aber auch aus etwaigen Fehlentwicklungen positive Schlüsse für die Zukunft ziehen.
- ‚Suche nach Wahrheit‘ (national). Die Aufarbeitung der Geschichte des Khmer Rouge Regimes, als ein zentrales Anliegen von Transitional Justice, steht in vielen Bereichen, vor allem auf lokaler und regionaler Ebene, noch am Anfang. Die

Opferdokumentationen werden dem noch rudimentären Gesamtbild der verdrängten kambodschanischen Geschichte wichtige Puzzlestücke hinzufügen können.

3. ‚Kontrolle‘ (national). Eine der wichtigsten Aufgaben der ‚civil parties‘ ist die wachsame Begleitung der Verfahren. Es liegt auf der Hand, dass die Einflussnahme von Opfern auf prozessuale Abläufe die Akzeptanz des Tribunals in der Bevölkerung positiv beeinflussen kann. Auch wenn es sich nur um eine kleine eingreifende Gruppe handelt, verbindet sie das Gericht mit dem Rest der Opferbevölkerung. Gerade in diesem Rückbezug liegt die Stärke dieses neuen und zukunftsweisenden ‚Transitional Justice‘- Aspekts.

Akzeptanz des Khmer Rouge-Tribunals in Kambodscha

Die Frage nach der Bedeutung der ECCC für Kambodscha wird im Land kontrovers diskutiert. Was den ökonomischen Faktor für das Land anbelangt, wird es kaum Gegenstimmen geben. Hinsichtlich des Aufbaus und der Weiterentwicklung des kambodschanischen Rechtssystems hingegen ist eine Antwort komplexer. In Kambodscha schwanken die Gefühle zwischen Gleichgültigkeit und Erleichterung darüber, dass nun zumindest ein Teil der Vergangenheit des Landes juristisch aufgearbeitet wird. Einige Schlaglichter kommen immer wieder ans Tageslicht. Für einen der wenigen Zeitzeugen, der die Massaker überlebte, Vann Nath, ist die Sachlage völlig klar. Er meint zur Aufgabe des Gerichts: „Das gehört zu den Dingen, über die ich überhaupt nicht glücklich bin. Es kann nicht sein, dass die Täter nicht vor Gericht kommen. Sie leben noch heute, und sie können sich im Land frei bewegen. Ich kenne sie, und ich habe sie selbst gesehen. Wenn diese Täter nicht vor Gericht kommen, dann wird ihnen auch nicht bewusst sein, dass sie Verbrechen begangen haben. Man muss ihnen ihre Schuld klarmachen.“⁸⁷

Opfer und Familienangehörige der Opfer hoffen, dass das Gericht sich nicht nur auf die politisch-militärischen Führer beschränkt. Da nach wie vor, besonders in den ländlichen Gegenden, Opfer- und Täterfamilien in unmittelbarer Nachbarschaft leben, werden Forderungen gegen ihre früheren Dorf- und Kooperationschefs laut. Angesichts des Mandats des Gerichts ist von einer solchen Anklagestrategie nicht auszugehen, so dass der Wunsch nach Genug-

⁸⁷

Deutschlandfunk: Völkermord vor Gericht, 20 März 2007.

tuung für viele Opfer wahrscheinlich enttäuscht werden wird. Zudem wird die Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit von vielen Kambodschanern weiterhin verdrängt. Sehr tief sitzt die Angst vor einem neuen Aufflammen der alten Kämpfe. Noch vor gut einem Jahrzehnt prägten Panzer anstatt UN-Fahrzeuge das Stadtbild von Phnom Penh. Mit intensiver Aufklärungsarbeit versucht das Gericht, zusammen mit zahlreichen NGOs, den Menschen die Grenzen der Gerechtigkeit aufzuzeigen und ihnen die Legitimität des Mandats zu vermitteln.

Insbesondere in der Hauptstadt Phnom Penh werden potenzielle Entwicklungsimpulse als zu sehr von politischen Einflussnahmen überlagert angesehen.⁸⁸ Fern urbaner Lebensräume hängt vieles vom Engagement nationaler und internationaler NGOs (Outreach Maßnahmen) ab. Auch die ECCC selbst führen Outreach-Programme durch.⁸⁹ Insgesamt spielen NGOs für den Vermittlungsprozess des Khmer Rouge-Tribunal für die Bevölkerung eine herausgehobene Rolle. Eine der profiliertesten Nichtregierungsorganisationen unter ihnen ist das Documentation Center of Cambodia (DC-Cam), das im großen Umfang auch den Support (Sicherung von Beweismitteln und Dokumente u.a.) für die ECCC übernimmt. Insbesondere das Engagement von DC-Cam für den Gedenkort S-21 ließ diese NGO zu einem landesweit einflussreichen Multiplikator werden. Youk Chhan, Gründer und Leiter von DC-CAM, hat mit seinen Mitarbeitern mehr als 400.000 Dokumente und Zeugenaussagen über die Verbrechen der Roten Khmer gesammelt. Er ist von der Bedeutung seiner Arbeit für die nachfolgenden Generationen überzeugt.⁹⁰

Im Rahmen der Vermittlungsbemühungen zwischen dem ECCC und der kambodschanischen Bevölkerung wird vor allem von nationaler Seite oftmals ein so genanntes ‚smooth proceeding‘ verlangt. Diese Forderung beruht auf der Annahme, dass das Gericht sich weitgehend auf bereits vorhandenes Beweismaterial stützen könne. Der nötige Ermittlungsaufwand wird als minimal eingestuft. Von juristischer Seite werden solche Forderungen, die hauptsächlich auf DC-CAM zurückgehen, abgelehnt. Das Zentrum hat für die Prozessvorbereitung zwar ohne Zweifel umfangreiche Hilfestellung geleistet. Mit der Sicherung und Sammlung von Originaldokumenten und Zeugenaussagen wurden die Beweiserhebungen vorangetrieben. So ist es nur verständlich, dass Staatsanwaltschaft und Ermittlungsrichter eng mit DC-CAM kooperieren. „Private Sammelaktivität kann hoheitliches Ermitteln aber nicht ersetzen, sondern

⁸⁸ So das Resümee eines Workshops, den der Autor am 11. Dezember 2008 in Phnom Penh mit durchgeführt hat (Victims Participation as Transitional Justice).

⁸⁹ Siehe ECCC homepage: Outreach Map. <http://www.eccc.gov.kh/english/outreach.map.aspx>

⁹⁰ Siehe Homepage DC-CAM.

nur vorbereiten.“⁹¹ Die DC-CAM kann und darf nicht an Stelle des Gerichts Entscheidungen treffen und das Gericht in eine Rolle drängen, juristisch nur das zu bestätigen, was die interessierte Öffentlichkeit oder politische Akteure ohnehin schon zu wissen glauben.

Schwierig wird die Situation, wenn der Bevölkerung ein Erwartungshorizont projiziert wird, der mit dem *Procedere* eines (internationalisierten) Gerichtsverfahrens nur noch wenig gemein hat – indem Taten individualisiert und persönlich zugerechnet werden müssen, die vor rund dreißig Jahren begangen wurden. ‚Searching for the truth‘ mit juristischen Mitteln unterscheidet sich deutlich von außergerichtlichen Wahrheitsfindungsstrategien. Dies gilt umso mehr für die vier Angeklagten im ‚Case 2‘, denen die Schaffung und Umsetzung krimineller Politiken nachgewiesen werden muss, die, aber nicht hinreichend gerichtsrelevant dokumentiert sind und im großen Umfang auf Indizien aufbauen.

Ein anderer Aspekt betrifft die Transparenz und Effizienz der Verfahren als Parameter für deren Akzeptanz. Die Verhandlungen sind öffentlich, und der Besuchersaal des Gerichts ist durchgängig überfüllt. Die Busverbindungen zum Gericht sind kostenlos. Problematisch ist ein Gerichtsbesuch für die Landbevölkerung. Die Anreisewege sind zeit- und kostenintensiv. Inzwischen werden die Hearings im Rundfunk übertragen. Die Presse spielt auf dem Land allerdings eine untergeordnete Rolle. Vor allem fehlt es an Journalisten, deren Ausbildung derzeit an der Royal Universität von Phnom Penh forciert betrieben wird.⁹² Die ECCC werden aus Sicht zumindest eines Teils der neuen Eliten als Garant gewertet, dass kambodschanische Politiker auch zukünftig nicht umhinkommen, auf internationale Standards zu achten, was angesichts der Korruption im Land ein berechtigtes Anliegen ist.

Fazit

Nach dem Ende des Khmer Rouge-Regimes war Kambodschas Gesellschaft nicht befriedet. Die Interventionen Vietnams, internationale Isolierung und eine zersplitterte politische Elite ließen keinen Friedensprozess in Gang kommen. ‚Transitional Justice‘ Maßnahmen fanden in einem sehr engen nationalen Rahmen (Pol Pot Case) statt, und ihnen wurde die internationale Anerkennung verwehrt. Bis zu den Pariser Abkommen (1991) änderte sich nichts Grundlegendes. Kambodscha blieb ein von Krisen geschütteltes Land. Retrospektiv betrachtet

⁹¹ Vgl. Assmann (2007), 17.

⁹² Siehe Department of Media and Communications, Royal University of Phnom Penh (RUPP). <http://www.culturalprofiles.net/cambodia/units/1081.html>

reihen sich ab Ende der 1960er Jahre drei große Konflikte aneinander: Lon Nol - der erste Bürgerkrieg, Pol Pot und schließlich „der zweite Bürgerkrieg“ (Volksrepublik Kambodscha).

Mehrere Hunderttausend Menschen kamen zwischen 1979 und 1991 durch Hunger und bewaffnete Konflikte ums Leben. Zählt man die Opfer der US-Bombardements und des Bürgerkrieges während der Lon Nol-Herrschaft hinzu (Schätzungen gehen von 200.000 Toten aus), wird das gesamte Ausmaß der Zerstörung offenbar. In Anbetracht des zeitlichen Abstands vom Ende der Khmer Rouge Diktatur bis zu den ersten offenen Wahlen ging es in den ersten Postkonfliktjahren vornehmlich um die Konsolidierung eines politisch, wirtschaftlich und infrastrukturell verwüsteten Landes. Ein im Nachkriegseuropa von externen Akteuren politisch eingeleiteter Transitionsprozess fand in Kambodscha in dieser Form nicht statt. Im Gegensatz etwa zu Beispielen innerhalb südamerikanischer Staaten, die zumindest erste Ansätze transitionaler Maßnahmen einleiten konnten (Argentinien, Chile), fehlten solche rudimentären ‚peace building‘ Voraussetzungen in größerem Umfang.

Aufgrund der über viele Jahre andauernden enormen Dezimierung der Bevölkerung fanden kaum gesellschaftliche Entwicklungsprozesse statt. Wie für andere Übergangsperioden auch bekannt, überdeckte eine freiwillige Amnesie⁹³, gepaart mit selektiver Erinnerungsarbeit (Killing Fields, Tuol Sleng), den Zugang zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Das Zusammenspiel von externen und internen Akteuren im Ringen um ein Strafgericht für die Aburteilung von Khmer Rouge Verbrechen lichtete den Schleier des Vergessens zunächst nur marginal. Erst die Aktivitäten vieler nationaler und internationaler NGOs im Umfeld der sich herausbildenden ECCC erlaubten einen fortschreitenden Sensibilisierungsprozess als Ausgangspunkt für weiterreichende ‚Transitional Justice‘- Maßnahmen. Im Bereich des Rechts werden Outputs erzeugt, die als Grundlagen für politisches Handeln dienen (Opferstatus, Entschädigungsdebatten etc.).

Über diese Einzelaspekte hinaus bedeutet die Arbeit der ECCC einen bedeutenden Schritt in Richtung Professionalisierung rechtsstaatlicher Strukturen in Kambodscha. Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gleichermaßen profitieren von neuen strafrechtlichen Erfahrungen. Es bleibt abzuwarten, wie sie mit den großen Herausforderungen umgehen werden. Der Staatsanwaltschaft, der Verteidigung und den ‚civil parties‘ wird es obliegen, die komplizierten Rechtsprobleme aufzubereiten und politische Einflussnahme zu verhindern.

⁹³ Für weitere Hinweise siehe Buckley-Zistel (2008), 132.

Den Menschen in Kambodscha ist dies zu gönnen. Sie warten seit fast 30 Jahren auf Gerechtigkeit.

Literatur

A History of Democratic Kampuchea, Documentation Center of Cambodia, 1975-1979 (2007).

Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem: A Report on the Banality of Evil. Revised and enlarged edition. New York Penguin (1977).

Juergen Assmann: Khmer-Rouge-Tribunal“ – Besser spät als nie! Mitteilungen des Hamburger Richtervereins Nr. 4/2007, 17-20.

Iljas Baker: The Bangkok Post, May 3 (2005).

Nicole Barrett: Note, Holding Individual Leaders Responsible for Violations of Customary International Law: The U.S. Bombardment of Cambodia and Laos, 32 Columbia Human Rights Law Review Vol. 429 (2001), 433-437.

Thorsten Bonacker: Inklusion und Integration durch Menschenrechte. Zur Evolution der Weltgesellschaft. Zeitschrift für Rechtssoziologie, Vol. 24 (2003), 121 - 149.

David Boyle: Establishing the responsibility of the Khmer rouge leadership for international crimes, Yearbook of International Humanitarian Law, Vol. 5 (2002), 167 - 218.

Susanne Buckley-Zistel: Gewählte Amnesie. Die sozialen Dimensionen von Erinnern und Vergessen nach dem Völkermord in Ruanda, Peripherie, Vol. 28 (2008), 131 - 147.

David Chandler: Voices from S-21, Silkworm Books (1999).

Youk Chhang: The Arrests of Ieng Sary and Ieng Thirith: A Victory for Cambodia's "Peasants", Searching for the Truth 4/2007, 1 - 2.

Kristina Chhim: Die Revolutionäre Volkspartei Kampuchea 1979 bis 1989, Peter Lang Frankfurt/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien (2000).

John D. Ciorciari: The Khmer Rouge Tribunal, Documentation Series No. 10, Center of Cambodia, Phnom Penh (2006).

Kenton Clymer: The United States and Cambodia. 1870-1969, London and New York Loudledge Curzon (2004).

Susan E. Cook: Genocide in Cambodia and Rwanda New Perspectives, Transaction Publication (2005).

Thomas Crampton, Cambodia to Restore Khmer Rouge Sites, International Herald Tribune, 21 August, 2003.

Howard J. De Nike, John Quigley and Kenneth J. Robinson: *Genocide in Cambodia, Documents from the Trial of Pol Pot and Ieng Sary*, Philadelphia University of Pennsylvania Press (2000).

Liai Duong: *Racial Discrimination in the Cambodian Genocide*, Genocide Studies Program, MacMillan Center for International and Area Studies, Yale University. GSP Working Paper No. 34 (2006).

Donald Dutton: *The Psychology of Genocide, Massacres, and Extreme Violence*, Praeger Agency Account (2007).

Susanne Dyrchs: *Das hybride Khmer Rouge-Tribunal. Entstehung, Entwicklung und rechtliche Grundlagen*, Peter Lang Frankfurt/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien (2008).

Eichmann Trial. *The Attorney General of Israel vs. Adolf, Son of Adolf Karl Eichmann*. Jerusalem: Ministry of Justice, English translation of trial minutes (1962).

Craig Etcheson: *A "Fair and Public Trial": A Political History of the Extraordinary Chambers*, Open Society Justice Initiative, spring 2006, 7-24.

Fair Trial Principles, The Khmer Institute of Democracy
<http://www.khmerrough.com/pdf/FairTrialPrinciples160606.pdf>.

Tom Fawthrop and Helen Jarvis: *Getting away With Genocide? Elusive Justice and the Khmer Rouge Tribunal*, London Pluto Press (2004).

Wolfgang Form: *Planung und Durchführung west-alliiertes Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg*. In: Thomas von Winter and Volker Mittendorf: *Perspektiven der politischen Soziologie im Wandel von Gesellschaft und Staatlichkeit*. Festschrift für Theo Schiller. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden (2008), S. 233 - 253.

Friedrich Ebert Foundation: *Kambodscha 1975-2005, Wege durch die Nacht*, Bonn (2005).

Volkmar Gessner: *Rechtspluralismus und globale soziale Bewegungen*, Zeitschrift für Rechtssoziologie Vol. 23 (2002), 277 - 305.

Evan Gottesman: *Cambodia After The Khmer Rouge: Inside The Politics Of Nation Building*, New Haven Yale university Press (2002).

Tracey Gurd: *Outreach: A Key to Success*, Open Society Justice Initiative, spring 2006, 117 - 129.

Helen Jarvis: *Documenting the Cambodian Genocide on Multimedia*. Yale Center for International and Area Studies Yale University (1998).

Ben Kiernan: Orphans of Genocide: The Cham Muslims of Kampuchea under Pol Pot. *Bulletin of Concerned Asian Scholars* 20 (1988).

Ben Kiernan: *The Pol Pot Regime*, Yale University Press (1996).

Ben Kiernan: The Demography of Genocide in Southeast Asia. The Death Tolls in Cambodia, 1975-79 and East Timor, 1975-80, *Critical Asian Studies*, N°. 35/4 (2003), 585-597.

Ben Kiernan: *The Pol Pot Regime. Race, Power, and Genocide in Cambodia under the Khmer Rouge, 1975-79*, Yale University Press (2008) - Third Edition.

Ben Kiernan: Historical and Political Background to the Conflict in Cambodia, 1945-2002, in: *Ambos/Othman Freiburg* (2003), 173-189.

Michael Liebermann: *Salving the Remains: The Khmer Rouge Tribunal on Trial*. *Military Law Review* Vol. 189 (2005).

Scott Luftglass: *Crossroads in Cambodia: The United Nation's Responsibility to withdraw Involvement from the Establishment of a Cambodian Tribunal to Prosecute the Khmer Rouge*, *Virginia Law Review* Vol. 90 (May 2004), 893-964.

Kanika Mak: *Genocide and Irredentism under Democratic Kampuchea (1975-79)*. Yale, Center for International and Area Studies Genocide Studies Program, Working Paper No. 23 (2004).

Ernestine Meijer: *The Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia for Prosecuting Crimes Committed by the Khmer Rouge: Jurisdiction, Organization, and Procedure of an Internationalized National Tribunal*, in: Cesare P.R. Romano, Andre Nollkaemper, and Jann K. Kleffner: *Internationalized Criminal Courts and Tribunals: Sierra Leone, East Timor, Kosovo, and Cambodia*, Oxford University Press (2004), 207 - 232.

Kathryn E. Neilson: *They Killed all the Lawyers Rebuilding the Judicial System in Cambodia*, Occasional Paper #13 (October 1996).

http://www.capi.uvic.ca/pubs/oc_papers/NEILSON.pdf.

Roderick O'Brien: *Justice, law, and the proposed tribunal for the Khmer Rouge*, *Hong Kong Journals Online* Vol. 43 (2003), 89 - 104.

Ysa Osman: *Oukoubah*. Phnom Penh, Documentation Center of Cambodia (2002).

Taylor Owen and Ben Kiernan: New information reveals that Cambodia was bombed far more heavily during the Vietnam War than previously believed. *The Walrus* (Canada), Oct. 2006, 62-69.

Philip R. Piccigallo: *The Japanese on Trial. Allied War Crimes Operation in the East, 1945-1951*, University of Texas Press, Austin and London (1979).

John Prados: *The Blood Road: The Ho Chi Minh Trail and the Vietnam War*, New York John Wiley and Sons (1998).

Phalla Prum: A Former S-21 Photographer did not Claim he remembered a New Zealander, a Cuban, a Swiss and their Thai Boat Driver, *Searching for the Truth* 4/2007, 12-13.

John B. Quigley: *The Genocide Convention: An International Law, Analysis* Ashgate Publishing (2006).

Reconciliation after Violent Conflict – A Handbook. International Institute for Democracy and Electoral Assistance, Stockholm (2003).

Caitlin Reiger: *Marrying International and Local Justice*, Open Society Justice Initiative, spring 2006, 97 - 108.

Jacob Robinson: *And the Crooked Shall Be Made Straight: The Eichmann Trial, the Jewish Catastrophe, and Hannah Arendt's Narrative*. New York Macmillan (1965).

William Schabas: Book Review *Genocide in Cambodia, Documents from the Trial of Pol Pot and Ieng Sary*, by Howard J. De Nike, John Quigley & Kenneth J. Robinson, in: *Human Rights Quarterly* 23.2 (2001), 471 - 477.

William Schabas: *Genocide in International Law: The Crimes of Crimes*, Cambridge University Press (2000).

Gregory H. Stanton: *The Cambodian Genocide and International Law*. Monograph N°. 41, Yale University Southeast Asia Studies (1993).

Stan Sarygin: *Amicus Curiae in support of the Detainee. Judicial Investigation Opened Against Kaing Guek Eav (alias Duch); Appeal of the Defense to the Pre-Trial Chamber* (2007).

http://www.eccc.gov.kh/english/cabinet/files/PTC_amicus_briefs/1-Stan-Sarygin-Brief.pdf.

Silke Studzinsky: Nebenklage vor den Extraordinary Chambers of the Courts of Cambodia (ECCC) – Herausforderung und Chance oder mission impossible?, Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik 1/2009, 44 - 50.

Bora Touch: Searching for the Truth No. 14, Documentations Center of Cambodia (February 2001), 37-38.

Michael Vickery: Cambodia 1975-1982, Boston (1984).

Patricia M. Wald: Prosecuting Genocide, Open Society Justice Initiative, spring 2006, 85 - 96.

Sarah Williams: The Cambodian Extraordinary Chambers — A Dangerous Precedent for International Justice?, International & Comparative Law Quarterly 53 (2004), 227-245.

Armin Wertz: Fluch der toten Jahre, Freitag 19. Januar 2001.

Links: <http://www.yale.edu/cgp/resources.html>

Filme: <http://www.yearzerodoc.com/trailer.html>

Wolfgang Form ist Politikwissenschaftler und Historiker. Er ist Mitbegründer des Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg und dort seit 2003 Projekt-Koordinator. Zudem arbeitet er an Forschungsprojekten zur NS-Justiz in Hessen und in Österreich.

Zurzeit ist Wolfgang Form Lehrbeauftragter an der Universität Marburg (Institut für Politikwissenschaft sowie am Zentrum für Konfliktforschung). Weitere Forschungsgebiete sind die Entwicklung des Völkerstrafrechts, Geschichte der Kriegsverbrecherprozesse seit 1945 - mit dem aktuellen Schwerpunkt der Khmer Rouge Verfahren in Kambodscha - und Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg.

Zitierhinweis:

Wolfgang Form, Gerechtigkeit nach 30 Jahren?

Das kambodschanische Sondertribunal zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Roten Khmer in den Jahren 1975 bis 1979, in: zeitgeschichte-online, Juni 2009, URL:http://www.zeitgeschichte-online.de/portals_rainbow/documents/pdf/verbrechen.pdf